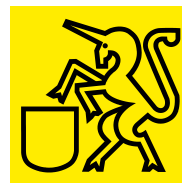




10. Sitzung des Gemeinderates

Datum, Zeit	Montag, 5. Juni 2023, 19:00 Uhr bis 20:57 Uhr
Ort	Katholisches Pfarreizentrum Leepünt
Vorsitz	Cornelia Schwarz (SVP), Gemeinderatspräsidentin
Anwesend	37 Gemeinderatsmitglieder
Entschuldigt abwesend	Alexandra Freuler (SP) Daniel Griesser (SVP) Rafa Tajouri (FDP)
Protokoll	Edith Bohli, Gemeinderatssekretärin
Stimmenzählende	Roland Wüest (SP) Oliver Kellner (GP) Christian Meyer (glp/GEU)



Traktanden

1. Mitteilungen
2. Protokollgenehmigung der 9. Sitzung vom 8. Mai 2023
3. Festsetzung der Teilrevision Richt- und Nutzungsplanung Schwimmbad Oberdorf
GR Geschäft Nr. 19/2022
4. Genehmigung Baukredit Hallenbad Oberdorf inkl. Folgekosten (Betriebs- und Unterhaltsbeitrag)
GR Geschäft Nr. 37/2022
5. Vorfinanzierung in der Höhe von Fr. 16,26 Mio. für die Schulanlage Three Point inkl. Sporthalle und Innenausbau und Möblierung der Schulräumlichkeiten und die Möblierung des Pausenplatzes
GR Geschäft Nr. 2/2023
6. Postulat Andrea Brühlmann (glp/GEU) und 19 Mitunterzeichnende «Auslegeordnung für eine verbesserte Bearbeitung der Naturschutz-Aufgaben» / Beantwortung
GR Geschäft Nr. 49/2022

1. Mitteilungen

Die Gemeinderatspräsidentin Cornelia Schwarz begrüsst alle Anwesenden im Saal und zu Hause am Livestream zur 10. Sitzung des Gemeinderats in der Legislatur 2022-2026.

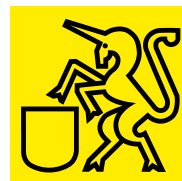
Die Einladung zur Sitzung ist gemäss Artikel 46 der Geschäftsordnung des Gemeinderats inklusive Traktandenliste rechtzeitig verschickt und im Glattaler als amtliches Publikationsorgan veröffentlicht worden. Die Akten zu den Geschäften sind zur Einsicht bereitgestanden.

Es gibt keine Änderungsanträge zur Traktandenliste.

Für die Sitzung haben sich Alexandra Freuler (SP), Daniel Griesser (SVP) und Rafa Tajouri (FDP) entschuldigt. Es sind somit 37 Gemeinderatsmitglieder anwesend.

Da die Stimmenzählerin Alexandra Freuler abwesend ist, hat sich Roland Wüest bereit erklärt, als Stimmenzähler einzuspringen. Dagegen erhebt niemand Widerspruch. Roland Wüest wird daher das Amt für diese Sitzung übernehmen.

Finanzvorstand Martin Bäumle (glp/GEU) hat informiert, dass er um ca. 19:30 Uhr eintreffen wird.



Der Stadtrat hat seit der letzten Sitzung dem Gemeinderat folgende Sachgeschäfte überwiesen:

- Volksinitiative «Naherholungsgebiet Kriesbach»
- Volksinitiative «Mitenand uf Dübis Strasse»
- Timeout, Angebot als Teil des Kompetenzzentrums Sonderpädagogik; Pilotprojekt 2024-2028
- Neubau Schulanlage Birchlen mit zentraler Produktionsküche und Musikschulzentrum; Kreditantrag: Die Unterlagen hierzu werden am Dienstag, 6. Juni 2023, auf der Website der Stadt Dübendorf veröffentlicht.

Die beiden Volksinitiativen werden von der GRPK vorberaten und die letzten beiden Geschäfte von der KSG.

Die Antwort des Stadtrats ist auf folgenden politischen Vorstoss beim Ratsbüro eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Leandra Columberg (SP) und Julian Croci (Grüne): Umgang mit staatsab-
lehrenden Gruppierungen in Dübendorf

Die Schriftliche Anfrage ist mit der Beantwortung durch den Stadtrat abschliessend behandelt.

Neu eingereicht worden sind seit der letzten Sitzung folgende Vorstösse:

- Schriftliche Anfrage Patrick Jetzer (Aufrecht) «Fachgerechter Rückbau Usterstrasse 10»
- Motion Patrick Walder (SVP) und 7 Mitunterzeichnende: Übernahme der Memphis-Unterführung durch die Stadt Dübendorf

Die schriftliche Anfrage ist an den Stadtrat zur Beantwortung überwiesen worden. Die Motion wird für die nächste Sitzung vom Büro des Gemeinderates traktandiert.

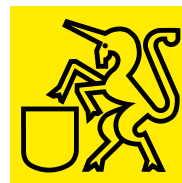
Fraktionserklärungen

Rico Eberle (glp/GEU)

"150 Mitarbeitende haben eine Petition des VPOD (Verbandes des Personals im öffentlichen Dienst) unterschrieben - somit unterschreiben mehr als 2/3 der Angestellten der Stadt Dübendorf die Forderungen aus den Bereichen Lohn, Organisation und Personalführung. In einer solchen Situation müssen diese Themen auch politisch aufgearbeitet werden. In einer Zeit des Fachkräftemangels ist es zentral, die Stadt Dübendorf als modernen, zuverlässigen und nachhaltigen Arbeitgeber zu positionieren.

In der Petition sind die Themen Teuerungsausgleich, verbesserte Transparenz, eine Personalkommission, ein jährlicher Sozialdialog und die Durchführung einer Mitarbeitenden-Befragung angesprochen. Ein bunter Blumenstrauß an Forderungen – die glp/GEU ihrerseits „fordert“ den Stadtrat dazu auf, aktiv mit den Mitarbeitenden in den Dialog zu treten und die notwendigen Schlüsse daraus zu ziehen. Ebenso sind aber auch wir im Parlament angesprochen, allfällige Mängel aufzugreifen und ganz im Sinne der Stadt Dübendorf zu bearbeiten.

Teuerungsausgleich für alle? Das gewählte Modell der Lohnentwicklung sah nie einen Automatismus für die Teuerung vor. Die zur Verfügung stehende Lohnsumme pro Jahr wird leistungsbezogen verteilt. Der Finanzvorstand hat an der Budget-Sitzung im letzten Jahr ausgeführt, dass das Modell in den letzten zehn Jahren erfolgreich war und sich im Grundsatz positiv auf die Lohnentwicklung der Mitarbeitenden ausgewirkt hat. Er hat aber auch zugegeben, dass bei langanhaltender hoher Teuerung insbesondere tiefe Löhne und gewisse Einzelfälle in dieser Situation genau betrachtet werden müssen. Zudem hat der Stadtrat die Auswirkung der Teuerung für das Jahr 2022 mit einem zusätzlichen Weih-



nachtsgeld von Fr. 1'000 abgedeckt. Somit stellt die aktuelle Situation keinen Grund dar, gleich das komplette, etablierte System zu hinterfragen. Wir empfehlen dem Stadtrat daher, die konkrete Umsetzung des gewählten Lohnmodells in den letzten Jahren durch die Verwaltung genau zu prüfen. Unter anderem erwarten wir Antworten auf die Fragestellung, wie viele verschiedene Mitarbeitende von den leistungsbezogenen Steigerungen profitiert haben und ob das immer die gleichen waren. Wenn nötig sind im bestehenden System Korrekturen einzuarbeiten – zum Beispiel mit Massnahmen wie im letzten Jahr mit dem zusätzlichen Weihnachtsgeld. Absolute Beträge können hierbei selektiv tiefere Löhne oder Einzelfälle besser unterstützen und wirken gezielter als das Giesskannenprinzip mit prozentualen Forderungen für alle.

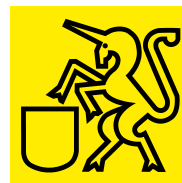
Die Defizite in der Organisation werden von der GRPK im Rahmen der Leistungsüberprüfung aktuell intensiv diskutiert. Probleme in der Aufbauorganisation und ineffiziente Prozesse können sich ebenso wie Lohn und fehlende Transparenz negativ auf die Mitarbeitenden-Zufriedenheit auswirken. Hier ist es die Aufgabe des Stadtrates als strategisches Organ, geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen – das ebnet der Geschäftsleitung der Stadt den Weg zu guten Lösungen in der operativen Umsetzung.

Wir sehen somit, die Themen Teuerung und Organisation wurden unabhängig von der Petition der Mitarbeitenden bereits in den politischen Gremien aufgegriffen. Die glp/GEU wünscht sich eine konstruktive Diskussion dazu - im Parlament, im Stadtrat und auch in der Verwaltung der Stadt Dübendorf."

Leandra Columberg (SP)

"Ich verlese eine Fraktionserklärung der beiden Fraktionen SP und Grüne mit dem Titel «Wertschätzung der Verwaltungsangestellten bedeutet Taten statt Worte».

Am Mittwoch, 24. Mai 2023, haben 150 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung eine an Stadt- und Gemeinderat adressierte Petition überreicht. Ganze 70 % der festangestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung haben diese Petition, die eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen, einen Teuerungsausgleich, mehr Transparenz und einen Sozialdialog fordert, unterschrieben. Trotz der hohen Teuerung und einem Ertragsüberschuss von fast Fr. 30 Mio. hat es dieses Jahr nur 0.08 % Teuerungsausgleich gegeben. Weniger als 0.1 % und auch das haben nicht alle Mitarbeitenden erhalten. Ein Teuerungsausgleich ist keine Lohnerhöhung, sondern soll schlicht und einfach gewährleisten, dass die Kaufkraft nach dem Teuerungsanstieg erhalten bleibt. Der Teuerungsausgleich und die individuellen Lohnerhöhungen sind zwei völlig verschiedene Komponenten, die nicht vermischt werden sollten. Doch genau dies macht der Mechanismus des Stadtrats zur Lohnquoten-Entwicklung. Beim Dübendorfer Modell sind immer 1 % fix für die Besoldungsentwicklungen vorhanden und darauf werden zusätzlich jeweils 80 % der durchschnittlichen Teuerung der letzten drei Jahre aufgerechnet. Positive und negative Teuerungen werden also schlicht addiert. Und dieser Teuerungsausgleich für das Jahr 2023 hat der Stadtrat also auf Basis der Jahre 2021, 2020 und 2019 errechnet und kam so auf die 0.08 % Teuerung. Die allermeisten umliegenden Gemeinden hingegen haben sich nach dem Kanton gerichtet und haben per 1. Januar 2023 einen Teuerungsausgleich von 3.5 % gewährt. Und ja, nachdem es dann Fragen aus der GRPK gab und es diskutiert wurde, gab es vom Stadtrat ein einmaliges Weihnachtsgeld von Fr. 500 bis 1'000. Wie gesagt, ist das aber nicht dasselbe und ich möchte nochmals sagen, dass das Dübendorfer Modell von keiner vergleichbaren Gemeinde in der Region verwendet wird. Ausserdem ist dieses Modell intransparent und ungerecht, denn von der Lohnerhöhung und somit auch vom Teuerungsausgleich profitieren nicht alle. Da die Gesamtsumme einfach auf die einzelnen Organisationseinheiten aufgeteilt wird. Also die effektive und individuelle Besoldungserhöhung pro Mitarbeitende wird vom Stadtrat, den Vorgesetzten festgelegt und orientiert sich an den Beurteilungen der Mitarbeitenden-Gespräche. Das ist aber ein völlig falscher Ansatz, ein Teuerungsausgleich muss unabhängig von der individuellen Lohnerhöhung unabhängig sein. Real bedeutet das aktuelle Modell der Stadt Dübendorf eine Kürzung des Reallohns im Vergleich zum Vorjahr. Sie haben jetzt eine Teuerung zu tragen und nicht erst in drei Jahren zu 80 %. Die Berechnungsgrundlage ist unverständlich. Sie funktioniert nicht und sie muss ersetzt werden.



Und selbst wenn der Stadtrat bisher von diesem Modell überzeugt war, die Haltung der Mitarbeitenden der Verwaltung ist spätestens jetzt klar. Sie wollen kein intransparentes Sondermodell, sondern einen Teuerungsausgleich analog zum Kanton.

Die Fraktionen der SP und der Grünen unterstützen diese Forderungen und erwarten, dass der Stadtrat - wie in der Petition gefordert - per 1. Juli 2023 einen Teuerungsausgleich von 3.5 % gewährt. Und neben dem nachträglichen Teuerungsausgleich für dieses Jahr muss Dübendorf von nun an auf sinnvollere, transparente und vor allem voneinander entkoppelte Lösungen für den Teuerungsausgleich und die individuellen Lohnerhöhungen setzen. Da sind auch wir als Parlament gefragt.

Die Fraktionen der SP und der Grünen unterstützen auch die anderen Forderungen der Petition nach mehr Transparenz und einem Sozialdialog. Diese Forderungen empfinden wir als sehr berechtigt und wichtig, da eine funktionierende Stadtverwaltung mit einem guten Arbeitsklima auch Gefässe braucht, in denen sich die Mitarbeitenden einbringen können. Der Lohnkonflikt war also wohl ein Auslöser für die in der Petition kommunizierte Unzufriedenheit. Aber offensichtlich bestehen diverse Probleme und verbesserungsbedürftige Arbeitsbedingungen und die Forderung des Personals nach einer unabhängigen, externen MitarbeiterInnen-Befragung sollte so rasch wie möglich in Auftrag gegeben werden. Die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung leisten enorm wichtige und gute Arbeit. Und das betonen hier stets alle Fraktionen auch in der Budgetdebatte. Eine Wertschätzung bedeutet wie gesagt aber mehr als nur Worte oder ein Dialog ohne Folgen. Es ist höchste Zeit, dass der Stadtrat und auch wir im Parlament die Forderungen umsetzen und wir uns für eine nachhaltige Verbesserung des Arbeitsklimas einsetzen."

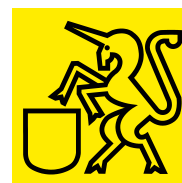
Roger Gallati (FDP)

"Es ist bekannt, dass sich das Spital Uster aktuell in einer schwierigen Situation befindet. Am 4. April 2023 informierte das Spital Uster, dass es im Jahr 2022 zwar einen operativen Betriebsgewinn erzielt hat, aber aufgrund von Altlasten erneut ein Verlust von mehr als Fr. 5 Mio. resultiert. Damit liegt das Eigenkapital per Ende 2022 vermutlich noch bei rund Fr. 16.3 Mio. Das Spital Uster ist angesichts des bislang ausgewiesenen Fremdkapitals sehr deutlich unterkapitalisiert. Am 6. April 2023 hat der Glattaler geschrieben, dass die Stadt Uster bereit sei, max. Fr. 20 Mio. an neuem Aktienkapital zur Verfügung zu stellen. Es ist deshalb anzunehmen, dass aktuell die Eigentümer-Gemeinden, der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung daran sind, Lösungsoptionen für die weitergehende Finanzierung des Spitals zu erarbeiten. Die FDP erwartet, dass in diesem Prozess das Überleben des Spitals Uster in irgendeiner betriebswirtschaftlich nachhaltigen Form angestrebt wird. Um langfristig betriebswirtschaftlich erfolgreich sein können, sind Besitzverhältnisse weniger relevant als möglichst grosse unternehmerische Spielräume und kurze Entscheidungswege. Vor allem muss sich das Spital Uster an veränderte Marktbedingungen anpassen und gleichzeitig selbstverständlich die Leistungsaufträge des Kantons erfüllen. Das wirtschaftliche Ziel ist dabei klar und auch vom Regierungsrat vorgegeben: Bis Ende 2025 muss das Spital Uster nachhaltig kosteneffizient und wirtschaftlich stabil sein.

Es ist anzunehmen, dass sich das Spital Uster somit einem Strukturwandel unterziehen muss. Vielleicht wird das Spital in einigen Jahren ganz anders aussehen wie heute punkto Grösse, Angebot und Aktionariat. Das ist aber auch gut so, wenn es nötig ist, den Betrieb überhaupt aufrecht erhalten zu können.

Die FDP erwartet vom Spital Uster eine solide, risikoarme und langfristige Strategie, die das nachhaltige unternehmerische Überleben in geeigneter Form sicherstellt. Festgefahrene Prinzipien, die diesem Zweck zuwiderlaufen, müssen aufgegeben werden.

Die FDP fordert vom Stadtrat, dass die Stadt Dübendorf bei der Suche nach Lösungsoptionen konstruktiv mitarbeitet und nur Lösungen mit kalkulierbarem Risiko verfolgt. In diesem Zusammenhang ist auf die Bestimmungen des eidgenössischen Fusionsgesetzes zu verweisen, wonach die Haftungsrisiken der Stadt Dübendorf noch mindestens bis Ende 2025 denjenigen des früheren Zweckverbandes entsprechen. Zudem sieht der interkommunale Vertrag betreffend die Umwandlung des Zweckverbandes Spital Uster in die gemeinnützige Aktiengesellschaft «Spital Uster AG» vor, dass eine



Kündigung dieses Vertrags grundsätzlich nicht vor Ende 2027 möglich ist. Das heisst mit anderen Worten, dass die Stadt Dübendorf nur schon aus Haftungs- und gesellschaftsrechtlichen Gründen sehr daran interessiert sein muss, dass die Unterkapitalisierung des Spitals Uster rasch behoben wird. Ohne eine genügende Ausstattung mit Eigenkapital dürfte es auch zunehmend schwieriger werden, von den Banken Fremdkapital zu erhalten bzw. auslaufende Darlehen erneuern zu können. Bevor nun aber einer Erhöhung des Aktienkapitals zugestimmt werden sollte, sind nach unserer Auffassung zuerst mögliche Beteiligung von Dritten nach den Vorgaben des interkommunalen Vertrages zu prüfen, aber auch Verkäufe von Bereichen oder Anlagen.

Ich erinnere daran, dass die FDP schon länger vor den grossen finanziellen Risiken beim Spital Uster gewarnt hat und den Stadtrat zum Handeln aufgefordert hat. So zum Beispiel in der dringlichen Interpellation von Gemeinderat Sandro Bertoluzzo vom 5. April 2019 über die Zukunft des Spitals Uster und Risiken der Gemeinden. Es ist im Übrigen darauf hinzuweisen, dass seit der Einführung des kantonalen Spitalplanungs- und Finanzierungsgesetzes im Jahre 2012 die Gemeinden nicht mehr zuständig sind für die Finanzierung von stationären Gesundheitsleistungen in Spitälern. Das Spital Uster ist nun aber offensichtlich in eine missliche Lage geraten und die Stadt Dübendorf steckt da noch voll mit drin. Die FDP fordert darum eine konstruktive Aufarbeitung, wie es dazu hat kommen können. Daraus müssen Lehren für die Zukunft gezogen werden.

Ich möchte abschliessend festhalten, dass wir uns den grossen Herausforderungen bewusst sind, denen sich die Angestellten des Spitals Uster Tag für Tag mit beeindruckendem und verdankenswerthem Einsatz stellen. Wir wünschen allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, aber auch dem Verwaltungsrat und den politisch verantwortlichen Behörden viel Erfolg."

Persönliche Erklärung

André Csillaghy (SP)

"Es ist eigentlich noch lustig, weil wir gerade noch eine Broschüre erhalten haben, die einem Fest folgt, zu dem wir kürzlich eingeladen wurden, um «feierlich die neue Entwicklungsphase des Innovationsparks Zürich einzuläuten». Ich persönlich freute mich über die Gelegenheit, das Projekt aus nächster Nähe kennenzulernen und zu erfahren, welche Schritte anstehen und welche Unternehmen im und um den Innovationspark beteiligt sind. Vor allem interessierte mich, wie sich das Projekt mit der Stadt vernetzen will. Aber die Informationen waren eher spärlich. Es war eher eine PR-Veranstaltung. Die Hauptattraktion war eine Show, die wenig mit dem Park zu tun hatte. Das kann man eigentlich niemandem wirklich vorwerfen. Was aber rüberkam, war der fehlende Bezug zur Stadt. Auch in den Gesprächen nach dem offiziellen Teil wurde deutlich, dass der Standort des Parks eine untergeordnete Rolle spielt. Den fehlenden Bezug zu Dübendorf – auch in Anbetracht der vielen anwesenden lokalen Politiker:innen - finde ich bedenklich. Es handelt sich um ein Projekt, das stark von der öffentlichen Hand finanziert wird. Klar, wir haben jetzt eine Broschüre bekommen. Da sind Freiräume für alle erwähnt, und das ist sehr erfreulich. Wieso wurden diese Aspekte aber in der offiziellen Veranstaltung nicht mehr betont? Im Innovationspark sollte auch die Beteiligung der Öffentlichkeit aktiv gefördert werden. Die Information, die wir jetzt bekommen haben, ist wunderbar. Und es muss betont werden, wie wichtig es für die Verbindung zwischen Dübendorf und dem Innovationspark ist. Es braucht aber Proaktivität seitens der Stadt. Wir müssen versuchen, die Innovation, die Start-up-Welt über die Grenzen des Parks hinaus strahlen zu lassen. Wir sollten die Menschen in der Stadt dafür sensibilisieren, was dort passiert, sie sollten die Gelegenheiten erhalten, sich zu engagieren. Auch für die Kinder der Stadt ist es sehr wichtig zum Beispiel bei ihrer Berufswahl. Hier leistet übrigens Startbahn29 Pionierarbeit.

Der Innovationspark ist eine Riesenchance für Dübendorf. Er schafft eine völlig neue Zone, fast ein Zukunftsquartier. Ich fürchte trotz Broschüre, dass der Impuls für die Integration hauptsächlich von uns kommen müsste, damit die Ideen umgesetzt werden. Deshalb ist es enorm wichtig, dass die Stadt Dübendorf ihre Stimme bei dieser neuen Phase des Innovationspark-Aufbaus laut, lauter erklingen lässt. Hoffentlich können sich Vertreter und Vertreterinnen der Stadt dafür einsetzen und



Ideen für eine erfolgreiche Integration einbringen. Nur so können diese lokalen Aspekte bei der weiteren Planung des Innovationsparks wirklich glänzen."

Finanzvorstand Martin Bäumle (glp/GEU) ist in der Zwischenzeit eingetroffen.

2. Protokollgenehmigung der 9. Sitzung vom 8. Mai 2023

Zum Protokoll der 9. Gemeinderatssitzung vom 8. Mai 2023 sind keine Berichtigungsanträge eingegangen. Es gilt somit in Anwendung von Art. 58 der Geschäftsordnung als genehmigt.

3. Festsetzung der Teilrevision Richt- und Nutzungsplanung Schwimmbad Oberdorf GR Geschäft Nr. 19/2022

Nicole Zweifel (glp/GEU), Präsidentin der KRL

"Die Kommission für Raumplanungs- und Landgeschäfte hat die Vorlage zur Teilrevision der Richt- und Nutzungsplanung Schwimmbad Oberdorf in der Sitzung der Kommission vom 27. September 2022 von Stadtrat Dominic Müller und Stadtplaner Reto Lorenzi vorgestellt bekommen. Sie hat die Vorlage am 28. Oktober 2022 behandelt und zu Händen des Gemeinderats verabschiedet.

Inhalt der Vorlage

Der Stadtrat hat vor dem Hintergrund des Sanierungsbedarfs des Schulschwimbeckens im Stägenbuck mögliche Lösungen geprüft und bereits im 2016 beschlossen, dass eine Kombination von Hallen- und Freibad an einem Standort die Lösung passendste Lösung ist für die Bedürfnisse der Schule und auch sonst. Sie erlaubt auch, ein attraktives Angebot für die Bevölkerung zu schaffen. Zuletzt hat der Gemeinderat am 4. Februar 2020 einen Planungskredit für ein Vorprojekt eines solchen Hallen- und Freibad-Kombiprojekts am Standort Oberdorf gesprochen.

Bei dem Geschäft, welches wir zu behandeln hatten ging es darum, die bau- und planungsrechtlichen Grundlagen für ein derartiges Projekt zu schaffen, wofür eine Teilrevision der kommunalen Richtplanung wie auch der Nutzungsplanung notwendig ist. Gemäss geltender Bauordnung ist die Erholungszone Schwimmbad am vorgesehenen Standort Oberdorf nur für Bauten und Anlagen vorgesehen, die für den Betrieb eines Freibads notwendig sind. Im kommunalen Richtplan «öffentliche Bauten und Anlagen» ist am entsprechenden Standort ebenfalls nur ein Standort für ein Freibad eingetragen.

Die Vorlage sieht nun vor, sowohl die eigentümergebundenen Dokumente der Bau- und Zonenordnung und des Zonenplans wie auch die vorgelagerte, behördenverbindliche Grundlage des kommunalen Richtplans gleichzeitig von «Freibad» auf «Schwimmbad» anzupassen. D.h. neu sind dann sowohl Bauten und Anlagen für ein Hallen- wie auch für ein Freibad zuzulassen.

Beratung der Kommission

Die KRL hat die Anpassung des kommunalen Richtplan wie auch die Anpassungen an der Bauordnung und im Zonenplan diskutiert. Die Kommission hat die Änderungen für sinnvoll und richtig befunden.



Die Kommission beantragt dem Gemeinderat einstimmig, den Anträgen des Stadtrats zu folgen und den entsprechenden Anpassungen in den betroffenen Dokumenten der Richt- und Nutzungsplanung zuzustimmen. Ebenfalls zuzustimmen sei dem Mitwirkungsbericht zu den Einwendungen."

Stellungnahme Stadtrat, Hochbauvorstand Dominic Müller (die Mitte)

"Ich danke der KRL für die Prüfung dieses Geschäfts. Wie gehört ist dies bereits eine Weile her. Ich danke auch der Präsidentin für ihre Ausführungen.

Es handelt sich um ein einfaches, raumplanungstechnisches Geschäft. Es legt die Grundlage für das folgende Geschäft, bei welchem es um das Projekt selbst geht. Es macht aus stadtplanerischen Gründen grundsätzlich Sinn, das Hallenbad und das Freibad an einem Ort zu ermöglichen und das erst noch an einem zentralen Ort, der zu Fuss oder mit dem Velo für möglichst viele Leute erreichbar ist, soll es doch vor allem auch ein Bad von Dübendorf für Dübendorf werden. In diesem Sinn bitte ich im Namen des Stadtrats um Zustimmung zu diesem vorbereitenden Geschäft für das, was folgt."

Diskussion

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung

Der Gemeinderat stimmt mit 35 zu 1 Stimme den Anträgen von Stadtrat und Kommission für Raumplanungs- und Landgeschäfte zu und fasst somit die untenstehenden Beschlüsse.

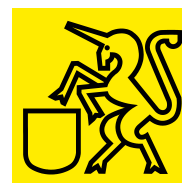
Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst

1. Der Teilrevision des kommunalen Richtplans Öffentliche Bauten und Anlagen "Schwimmbad Oberdorf" vom 21. März 2022 wird zugestimmt.
 2. Der Teilrevision der Bauordnung "Schwimmbad Oberdorf" vom 21. März 2022 wird zugestimmt.
 3. Der Teilrevision des Zonenplans "Schwimmbad Oberdorf" vom 21. März 2022 wird zugestimmt.
 4. Dem Mitwirkungsbericht zu Einwendungen gemäss §7 Abs. 3 PBG, Kapitel 5 des erläuternden Berichts wird zugestimmt.
 5. Dem Planungsbericht zur Teilrevision nach Art. 47 RPV wird zur Kenntnis genommen.
 6. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.
-
4. **Genehmigung Baukredit Hallenbad Oberdorf inkl. Folgekosten (Betriebs- und Unterhaltsbeitrag)**
GR Geschäft Nr. 37/2022

Stefan Angliker (FDP), Sprecher der GRPK

"Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat die Zustimmung zu einem einmaligen Kredit von über Fr. 45'981'000 für den Neubau des Hallenbads Oberdorf sowie zu einem wiederkehrenden Kredit



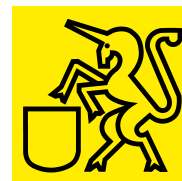
über Fr. 2'280'000 für den laufenden Betrieb und den Unterhalt der Anlagen der Sport- und Freizeitanlagen Dübendorf AG (SFD). Gemäss den Bestimmungen der Gemeindeordnung unterliegt dieses Geschäft bei einer Zustimmung des Gemeinderates der Volksabstimmung.

Das heutige Hallenbad im Schulhaus Stägenbuck entspricht nicht mehr den Bedürfnissen der Schulen und Sportvereine und ist dringend instandsetzungsbedürftig. Auch kann die Anlage nur eingeschränkt durch die Öffentlichkeit genutzt werden. Eine Sanierung des Hallenbads Stägenbuck wäre allerdings aus betriebswirtschaftlicher Sicht nicht zweckmässig und könnte die Anforderungen der Schulen und Sportvereine nicht erfüllen. Eine Evaluation ergab als beste Option einen Neubau am Standort vom Freibad im Oberdorf. 2018 hat der Stadtrat dem Gemeinderat den entsprechenden Planungskredit fürs Vorprojekt vorgelegt und der Gemeinderat hat diesen im Februar 2020 genehmigt und dabei dem Stadtrat einen Sparauftrag erteilt. Worauf das Raumprogramm im Rahmen des Vorprojektes nochmals überarbeitet wurde. Das Bauprojekt sieht an der Stelle des heutigen Garderoben- und Betriebsgebäudes des Freibads Oberdorf den Neubau eines zweistöckigen Hallenbads mit einem 25m-Schwimmbecken mit sechs Bahnen, einem Kinderplanschbecken, einem Mehrzweckbecken mit Hubboden und einem Aussenbecken vor. Die beiden Folien zeigen die Aussen- und die Innenansicht gemäss Vorprojekt:



Weiter werden die Garderoben für das Hallen- und Freibad, ein Eingangsbereich mit Shop, eine Cafeteria mit Innen- und Aussenbereich sowie Betriebs- und Technikräume erstellt. Der Eingangsbereich und die Cafeteria dienen sowohl dem Hallen- wie auch dem Freibad. Das heutige Restaurant des Freibads wird abgerissen. Die Eröffnung des neuen Hallenbads ist für das Jahr 2026 geplant. Die neue Anlage wird weiterhin von der SFD betrieben. Um die Mehrkosten durch den Betrieb des Hallenbads abzufedern, wird der jährliche Betriebs- und Unterhaltsbeitrag der Stadt an die SFD um Fr. 830'000 erhöht, wobei ein Teil dieser Kosten bisher durch die Stadt für den Betrieb und Unterhalt des Hallenbads Stägenbuck aufgewendet wurde. Während der Bauphase muss das Freibad für einen Sommer geschlossen bleiben, da für eine reduzierte Öffnung mit einem Provisorium ein zu grosser Aufwand betrieben werden müsste. Für die Deckung des Wärmebedarfs des Hallen- und Freibads soll die Abwärme der Eisaufbereitungsanlage der Kunsteisbahn genutzt werden. Dafür wird durch die Glattnet AG eine Kaltfernwärmeversorgung erstellt und betrieben. Auf dem Dach des Hallenbads wird eine Photovoltaikanlage installiert, welche mit der geplanten Auslegung rund 15 % des Energiebedarfs von Hallen- und Freibad decken kann.

Das neue Hallenbad steht der Öffentlichkeit in einem deutlich grösseren Ausmass zur Verfügung als das heutige Stägenbuck. Zwei der sechs Bahnen im Schwimmbecken sind dauernd für die Allgemeinheit reserviert. Die bestehende verkehrliche Erschliessung des Freibads wird für das künftige Hallenbad als ausreichend beurteilt und soll mit dem Neubauprojekt nicht tiefgreifend verändert wer-



den. Die heutige Anzahl PW-Parkplätze wird für die künftige Nutzung als mehrheitlich genügend beurteilt. Für Motorräder, Roller und Velos werden zusätzliche Parkplätze geschaffen.

Die GRPK hat sich eingehend mit diesem für Dübendorf bedeutenden Geschäft auseinandergesetzt.

Der Neubau des Hallenbads ist das erste in einer Reihe von Grossprojekten, welche unsere Stadt in den nächsten Jahren beschäftigen werden. Die Investitionskosten von rund Fr. 46 Mio. betragen knapp einen Viertel des gesamten Budgets der Stadt Dübendorf für das Jahr 2023. Es ist daher zwar löblich, dass der Stadtrat den Sparauftrag des Gemeinderats ernst genommen und versucht hat, die Kosten zu reduzieren. Gleichzeitig stellt sich aber unter dem Aspekt der zahlreichen anstehenden Grossprojekte immer dringender die Frage, wieso der Stadtrat bei Zweckbauten nicht versucht, sich an bereits bestehenden Projekten anderer Gemeinden zu orientieren, um so den Planungs- und Bauaufwand zu reduzieren. Für die GRPK steht fest, dass sich der Stadtrat dieser Thematik bei künftigen Projekten verstärkt annehmen muss. Ebenso ist nicht nachvollziehbar, dass ausgerechnet bei einer energieintensiven Anlage wie dem Hallenbad die PV-Anlage nicht auf den maximalen Energiegewinn ausgelegt werden soll. In einer solchen Situation sind die ökonomischen den ästhetischen Aspekten vorzuziehen, insbesondere da die effizientere PV-Anlage erst noch günstiger in der Realisierung ist. Entsprechend beantragt die GRPK daher einstimmig die Abänderung des Projekts. Anstelle der Variante "PV-Anlage farbig" soll die Variante "PV-Anlage schwarz" realisiert werden, damit man rund 21 % des Energiebedarfs von Hallen- und Freibad decken kann. Dadurch reduziert sich der Baukredit um Fr. 200'000 auf neu Fr. 45'781'000.

Im Rahmen der Diskussion wurde die Frage aufgeworfen, ob die Mehrwertsteuer auf die Planungs- und Baukosten mindestens teilweise zurückerstattet werden kann. Der Stadtrat ist der Ansicht, dass dies grundsätzlich nicht möglich sei, wobei dies aber im Detail noch abgeklärt werden muss. Die GRPK fordert den Stadtrat auf, dass diese Abklärungen vor dem Projektstart vorgenommen werden und auch bei künftigen Bauprojekten in die Beurteilung einfließen.

Die Erhöhung des Betriebskredits für die SFD AG umfasst zwei Teile: Einerseits eine allgemeine Erhöhung aufgrund der Teuerung und höheren Personalkosten, andererseits die spezifische Erhöhung für den Betrieb des Hallenbads. Die GRPK erwartet vom Stadtrat, dass dieser Aspekt in der Abstimmungsbroschüre für die Stimmberechtigten klar dargestellt wird.

Eine Mehrheit der GRPK beantragt die Zustimmung zum Baukredit. Der Bedarf für den Neubau des Hallenbads ist ausgewiesen. Ein Weiterbetrieb des Hallenbads Stägenbuck verschlingt jährlich einen erheblichen Geldbetrag und ist auch energetisch kaum noch tragbar. Auch eine Sanierung würde einen zweistelligen Millionenbetrag kosten, jedoch ohne den ausgewiesenen zusätzlichen Nutzen beim Standort Oberdorf. Weiter stünde der Erhalt des Hallenbades am Standort Stägenbuck der dort geplanten grossen Sanierung und Erweiterung der gesamten Schulanlage im Weg. Die Schülerinnen und Schüler der Stadt Dübendorf sowie die Sportvereine erhalten mit diesem Neubau verdienstvollerweise eine moderne Infrastruktur für den Schwimmbetrieb und durch die bessere Verfügbarkeit für die Öffentlichkeit profitiert auch die Standortattraktivität der Stadt Dübendorf. Ohne ein Hallenbad könnte der Schwimmunterricht faktisch nur noch im Sommer stattfinden, was nicht zweckmässig ist, denn auch ein Ausweichen auf Nachbargemeinden ist aufgrund fehlender Kapazitäten nicht möglich und würde darüber hinaus zu einem erheblichen, logistischen wie auch finanziellen Mehraufwand führen. Das Verkehrskonzept ist schlüssig und ausreichend. Die Mehrheit der Nutzenden kommt aus Dübendorf und hat kurze Wege. Es macht daher Sinn, vor allem das Parkplatzangebot für den Langsamverkehr auszubauen.

Eine Minderheit der GRPK lehnt den Baukredit ab. Ein Hallenbad muss günstiger realisiert werden können, gegebenenfalls mit Abstrichen beim Design des Baus. Das Hallenbad, wie es geplant ist, wird insbesondere von Schülern und Vereinen genutzt werden. Daher müsste die höchste Anforderung an den Bau die Zweckmässigkeit sein. Beim vorliegenden Projekt wurde allerdings sehr viel Wert auf das Design gelegt, was die Kosten massiv in die Höhe treibt. Weiter bestehen beim Verkehrskonzept zu viele offene Fragen und es ist zu befürchten, dass das Verkehrschaos im Oberdorf nicht ab-, sondern zunimmt. Aus diesem Grund ist auch die Eignung des Standorts Oberdorf anzu-



zweifeln. Es ist nochmals zu prüfen, ob ein neues Hallenbad nicht auch an einem verkehrlich und baulich günstigeren Ort realisiert werden könnte oder das Hallenbad beim Stägenbuck renoviert werden soll. Die Fernwärmeleitung von der Kunsteisbahn zum Hallenbad führt direkt durch ein Naturschutzgebiet, was bei der Erstellung einen massiven Eingriff in das empfindliche Ökosystem bedeutet. Der CO₂-Ausstoss für das Hallenbad wird auf 300 Tonnen pro Jahr beziffert, wobei lediglich rund 20% mit der PV-Anlage eingespart werden können. Es stellt sich die Frage, wie dies in die Klimastrategie des Stadtrates passt."

Stellungnahme Stadtrat, Stadtpräsident André Ingold (SVP)

"Vorab danke ich der GRPK für die Prüfung des Antrages für den Bau eines neuen Hallenbades. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die GRPK den Antrag um Fr. 200'000.00 zugunsten einer "schwarzen" PV Anlage geändert hat und dies so dem Gemeinderat unterbreitet. Der Stadtrat hält nach wie vor an seinem Antrag mit folgender Begründung fest:

Mit Stadtratsbeschluss vom 15. September 2016 hat der Stadtrat das Pflichtenheft sowie die Durchführung des Projektwettbewerbs freigegeben resp. entsprechend zugestimmt. Im damaligen Pflichtenheft war keine PV-Anlage als Pflicht vorgegeben und verlangt worden. Dies ist insofern wichtig, weil die PVA auf die Architektur und die Projektidee bei jedem eingereichten Projekt einen grossen Einfluss gehabt hätte. Am 12. April 2017 bestätigte der Stadtrat den Entscheid der Wettbewerbsjury, das Projekt "Mizu" der ARGE Markus Schietsch Architekten GmbH / Archobau AG mit dem 1. Platz zu prämiieren. Die damalige Projektidee hat eine Materialisierung des Daches mit einer leichten Blechabdeckung vorgesehen, die dem Gebäude einen poetischen und harmonischen Ausdruck verleiht hat, wie in den beiden Folien dargestellt.

Markus Schietsch Architekten
Stand Vorprojekte



Hallenbad Dübendorf
Willibrecht

Markus Schietsch Architekten
Stand Vorprojekte



Hallenbad Dübendorf
Willibrecht

Im Zuge des Ausarbeitens des Projekts wurde immer mehr deutlich, dass auf eine PV-Anlage nicht verzichtet werden kann. Was aus klimatechnischer Sicht selbstverständlich auch Sinn macht. Die Baukommission war sich bewusst, dass eine PVA nicht zum Wettbewerbsprogramm gehört hat. Trotzdem hat Sie diese nach Rücksprache mit dem Stadtrat einverlangt. Damit das Bild und die architektonische Sprache des Wettbewerbs nicht zerstört wird, hat man sich darauf geeinigt, dass die PVA eingefärbt werden kann, um so die Aussagekraft des Projektes weiter zu erhalten. Dies jedoch im Wissen, dass die Leistung der Anlage vermindert wird. Die Folie zeigen die aktualisierte Ansicht.



Markus Schenck Architekten
Stand Vorprojekt



Hallensaal Dübendorf
Gestaltung mit heller Photovoltaik

Markus Schenck Architekten
Stand Vorprojekt



Hallensaal Dübendorf
Gestaltung mit heller Photovoltaik

Der von der GRPK gefällte Entscheid ist aus Sicht des Stadtrates die unverträglichste Art einer PV-Anlage, die das Gesamtbild des ganzen Baukörpers entsprechend vernichtet und den architektonischen Ausdruck nur noch auf die PV-Anlage lenkt. Auch hierzu zwei Bilder:

Markus Schenck Architekten
Stand Vorprojekt



Hallensaal Dübendorf
Dunkle Photovoltaik



Hallensaal Dübendorf
Dunkle Photovoltaik

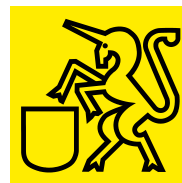
Somit bittet der Stadtrat den Gemeinderat, seinen Antrag zu unterstützen. Nur so können wir ein architektonisches Gesamtbild erhalten und einen Akzent angrenzend zur Kernzone erreichen."

Diskussion

Lukas Schanz (SVP)

"Zur PV-Anlage sage ich nur: Vielleicht ist ein Wettbewerb nicht immer die beste Idee für ein solches Projekt. Was meine Vorredner bis jetzt verschwiegen haben, auch der Sprecher der GRPK: Die rund Fr. 46 Mio., die wir für das Hallenbad ausgeben möchten, basieren auf einer Kostenschätzung vom April 2021. Seit damals, haben wir eine Bauteuerung von rund 17 % erlebt und ab nächstem Jahr ist die Mehrwertsteuer auch nochmals 0.4 % höher. Es ist also falsch, von Kosten von Fr. 46 Mio. zu reden. Es sind nämlich rund Fr. 55 Mio. Das erhöht dann auch die Kapitalfolgekosten um rund eine halbe Mio. pro Jahr. Interessant ist auch, dass der Stadtrat ohne Zinskosten rechnet. Offenbar kann das Projekt ohne Fremdkapital gebaut werden. Die SVP erwartet, dass die effektiven Kosten im Abstimmungskampf transparent ausgewiesen werden.

Wir haben es vom Sprecher der GRPK gehört, im Februar 2020 haben wir über den Planungskredit abgestimmt. Gern zitiere ich an dieser Stelle einige Gemeinderatsmitglieder, da die Erinnerung offenbar nicht mehr bei allen allzu gut ist: Der damalige GRPK-Sprecher, dass eine substanzielle Optimierung des Projekts nötig ist, ähnliche Objekte mit rund Fr. 10 Mio. tieferen Kosten realisiert werden konnten. Wir haben damals von Projektkosten von Fr. 39.5 gesprochen. Und ausserdem sei der Grundsatzentscheid nicht beim Projektierungskredit, sondern erst beim Baukredit nötig. Ein Vertreter der SP sagte damals, ein Hallenbad sei "nice-to-have". Die glp meinte, dass die damals geschätzten Kosten von Fr. 39.5 Mio. zu hoch seien und das Verkehrskonzept für das Quartier Oberdorf mehr als ungenügend sei. Sogar die Grünen fanden die Verkehrsanbindung mangelhaft. Die Mitte beantragte sogar eine Erhöhung des Bruttokredits um Fr. 100'000, damit eine Lösung für die Verkehrserschlies-



sung aufgezeigt werden kann. Offenbar ist das aber nicht passiert. Nur die Ecke der Vernunft, ich meine die Ecke vorne rechts im Saal, da wo die SVP-Fraktion sitzt, hat gewarnt, dass wir ein Projekt erhalten werden, welches über Fr. 50 Mio. kosten wird, dass der Stadtrat den Sparauftrag nicht wird wahrnehmen und man bereits den Projektierungskredit ablehnen müsse.

Wo sind wir jetzt? Wir haben ein Projekt, das niemanden glücklich macht, ein Heidengeld kostet und dem man zustimmen müsse, da Zeitdruck bestehe. Genau wie wir von der SVP dies vorausgesagt haben.

Den Klimaturbos ist es offenbar egal, dass wir mit dem Hallenbad jedes Jahr 300 Tonnen CO₂ in die Umwelt pumpen, weil man sehr viel Luft und auch noch ein Aussenbecken heizen muss. Es interessiert sie auch nicht, dass man eine Fernwärmeleitung quer durch ein Naturschutzgebiet zieht. Ich bin gespannt, was ihr uns dann beim Postulat «Auslegeordnung für eine verbesserte Bearbeitung der Naturschutz-Aufgaben» erzählen werdet, aber das wird wohl einfach ein Herumgeheuchel sein.

Wir bauen hier ein Hallenbad vor allem für die Schüler. Auch wenn der Bevölkerung immer zwei Bahnen zur Verfügung stehen, wer will schon neben einer Klasse schwimmen gehen. Ich glaube niemand. Beim Bau fallen 10 % der Parkplätze bei der Badi weg. Das Quartier Oberdorf wird das gar nicht freuen. Im Sommer ist man dort nahe am Verkehrskollaps. Das wird sich dann noch verschärfen.

Meine Damen und Herren, nachdem, was beim Planungskredit im Gemeinderat gesagt worden war, müsste das Projekt eigentlich einstimmig abgeschossen werden. Es ist bedauerlich, dass einer grossen Mehrheit des Gemeinderates der Mut fehlt, zu ihrem Wort zu stehen. Offenbar ist das mit dem Heuchlerischen doch nicht ganz falsch.

Die SVP lehnt das Geschäft klar ab und ist überzeugt, dass die Dübendorfer Bevölkerung den Prunkbau nicht will, sondern ein zweckmässiges und günstiges Hallenbad. Dem Antrag der GRPK zur Reduktion der Kosten zu Gunsten einer besseren PV-Anlage werden wir zustimmen."

Thomas Maier (glp/GEU)

"Heute ist es also soweit, nach Jahren - ja fast Jahrzehnten - der Diskussionen und Planung stimmen wir im Gemeinderat über den Kredit für ein neues Hallenbad in Dübendorf ab. Das letzte Wort wird dann im Anschluss die Stimmbevölkerung aufgrund der Kredithöhe haben. Unser GRPK-Sprecher Stefan Angliker hat die wesentlichen Eckpunkte schon sehr gut zusammengefasst und geschildert.

Da es um sehr viel Geld geht und jetzt eines von vielen grossen Projekten in Dübendorf, die in der Pipeline sind, im Rat und dann bei der Bevölkerung zum Entscheid steht, möchte ich gerne die Haltung und den Entscheid der GEU/glp kurz begründen. Gleich vorweg: Wir werden dem Kredit des Hallenbades zustimmen.

Wie bereits damals bei der Genehmigung des Planungskredits geschildert, ist es richtig, dass wir sehr, sehr gerne ein Projekt gewünscht haben, das wie es der GRPK-Sprecher bereits gesagt hat, vielleicht auf Projekten anderer Gemeinden basiert hätte und nicht wieder komplett neu erfunden wird. Egal in welcher Gemeinde beispielsweise, wie aktuell ein Hallenbad gebaut wird, es muss in etwa immer die gleichen Anforderungen erfüllen. Es hat ein Lernschwimmbecken, es gibt einen Bereich zum öffentlich Schwimmen, etc. Wir haben vorher das Raumprogramm, den Inhalt vom GRPK-Sprecher gehört. Wieso müssen wir in der Schweiz so oft das Rad immer wieder neu erfinden? Wir erhoffen uns, durch den Einsatz von solchen "Standards" von bautechnischen Erfahrungen anderer profitieren zu können und nicht zuletzt natürlich einen möglichst effizienten Finanzmitteleinsatz. Dies auch als Aufruf an den Stadtrat für zukünftige Projekte. Wir meinen, dass auch bei einem solchen Vorgehen ein architektonischer Feinschliff mit Anpassung auf die lokalen Verhältnisse und eine "Individualisierung" möglich ist.

Beim Hallenbad haben wir diese Chance leider jetzt verpasst. Trotzdem werden wir dem Kredit zustimmen, weil die Argumente dafür einfach viel zu schlagend sind:

- Der Standort – in Kombination mit dem Freibad – mit der Nutzung der dortigen Synergien - Wasseraufbereitung, Café, Parkplatz - ist schlicht perfekt.
- Beim alten Schwimmbad, das hat mein Vorredner etwas unterschlagen, steigen die Unterhaltskosten exponentiell und werden jedes Jahr massiv teurer. Ein Weiterbetrieb ist einfach unverantwort-



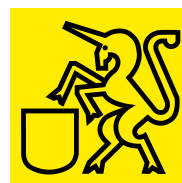
- bar – was bei einem Nein unweigerlich der Fall wäre. Ein solches Projekt, wir haben es gehört, braucht Jahrzehnte für die Neuplanung und die Neuauflage. Wir müssten also das alte Schwimmbad noch mindestens 10 Jahre weiterbetreiben.
- Das alte Schwimmbad steht dem Projekt Stägenbuck im Weg.
 - Die Energieversorgung ist recht gut optimiert. Selbstverständlich sind wir für die PV-Anlage mit der grösseren Leistung. Und natürlich gehört ein Hallenbad neben einer Eisbahn zu den Anlagen, die nicht gerade auf dem Wunschprogramm stehen, wenn es um den effizienten Energieeinsatz geht.
 - Die Parkplatzsituation ist für uns befriedigend gelöst, v.a. mit dem Bau zusätzlicher Veloparkplätzen und weil ein Hallenbad – auch das ist wichtig - nie gleichzeitig wie das Freibad genutzt werden wird. Entweder geht man im Winter ins Hallenbad oder im Sommer ins Freibad. Und die Schülerinnen und Schüler von Dübendorf, die kommen nicht mit dem privaten Auto. Konflikte entstehen beim Parkplatz wahrscheinlich eher – und auch das haben wir in der GRPK diskutiert – wenn es um Nutzungskombinationen mit der Oberen Mühle geht. Aber dann ist der Auslöser die Obere Mühle und nicht das Hallenbad. Das muss man sachlich trennen.
 - Natürlich leiden wir jetzt unter der Bauteuerung – nur, günstiger wird es nicht mehr, auch wenn wir von vorne anfangen und einen neuen Standort in Betracht ziehen. Die können wir nicht mehr herausnehmen. Die ist schlicht und einfach Fakt im Jahr 2023.
 - Wir können den Bedarf fürs Lernschwimmen und die Zugänglichkeit der Öffentlichkeit so sicherstellen – in den umliegenden Gemeinden hat es keine freien Wasserflächen dafür und das "Herumkarren" der Schulkinder in andere Gemeinden ist für uns ebenfalls keine Option weder ökologisch, noch finanziell.
 - Das Freibad in Kombination mit einem Hallenbad und einem guten Restaurant ist ein wichtiger Bestandteil für ein attraktives Dübendorf.
 - Finanziell kann die Stadt mit einer entsprechenden Priorisierung und durch die langen Planungszeiten de facto stattfindenden zeitlichen Staffelungen die Investition stemmen – auch in Anbetracht der noch anstehenden grossen Schulhausprojekte. Im Rahmen von Rechnung und Budget beklagen wir hier im Saal immer wieder, dass man zu wenig investiert und die bereits beschlossenen Projekte zu wenig schnell umgesetzt werden können. Es wird also sowieso zu einer Staffelung der Projekte kommen.
- Aus all diesen Gründen werden wir dem Kredit zustimmen und auch der Bevölkerung ein Ja empfehlen."

Theo Johner (die Mitte/EVP)

"Heute - wie auch später bei der Volksabstimmung geht es um zwei Geschäfte - die dasselbe Thema betreffen: Die Planungsanpassungen für den Bau eines Hallenbades neben dem Freibad Dübendorf, sowie die Bewilligung der dafür notwendigen finanziellen Mittel. Das bedeutet: Sinnvoll ist es nur, beiden Geschäften zuzustimmen, oder beide abzulehnen. Alles andere wäre ein Schildbürgerstreich. Um es gleich vorwegzunehmen: Die Fraktion die Mitte/EVP bittet Sie, beiden Geschäften sowie dem Änderungsantrag der GRPK bezüglich der Farbe des Solarpanels zuzustimmen.

Es ist wichtig, dass alle hier im Saal, vor allem aber zu Hause verstehen, dass wir nicht darüber abstimmen können, ob wir ein Hallenbad möchten oder nicht. Schwimmausbildung gehört heute zum obligatorischen Lehrplan und die bestehenden Hallenbäder in der Umgebung haben keine freie Kapazität für unsere Schüler. Zudem hätte Dübendorf nicht einmal genügend Turnhallen, wenn das Schwimmen durch Turnstunden ersetzt werden müsste. Heute geht es also nur darum, ob wir ein neues Hallenbad an einem dafür geeigneten Ort bauen oder das in die Jahre gekommen alte Lehrschwimmbecken im Stägenbuck für viel Geld sanieren.

Wenn man die Investitionen nur allein für das Hallenbad betrachtet, kostet ein Neubau zwar deutlich mehr, wir bekommen aber auch wesentlich mehr dafür. Statt eines Lehrschwimmbeckens, dass die Bevölkerung ein wenig mitbenutzen darf, erhalten wir ein Hallenbad für unsere Einwohner, welches auch die Bedürfnisse der Schulen erfüllt. Die Details haben wir schon gehört von der GRPK. Gegen eine Sanierung des Hallenbades Stägenbuck spricht aber auch, dass Dübendorf wächst und zusätzli-



chen Schulraum benötigt. Je schneller das Lehrschwimmbecken dort wegkommt, desto besser. Es ist insgesamt wesentlich effizienter, im Oberdorf die Badeanlagen zu konzentrieren und im Stägenbuck zusätzlichen Schulraum zu schaffen. Die erwähnte Bauteuerung betrifft selbstverständlich beide Standorte.

Wie jedes konkrete Projekt weist auch dieses Eigenheiten auf, die nicht allen gefallen. Die einen hätten lieber eine noch teurere Lösung gehabt, in welcher dafür Wellness und ein 50m Becken Platz gehabt hätten. Andere stört der Flächenverlust des Freibades in der Gegend des heutigen Kinderplanschbeckens. Auch alternative Standorte für einen Neubau wurden vorgeschlagen, z.B. neben der Eisbahn im Kreis, wo allerdings Naturschutz und Eigentumsverhältnisse eine Realisierung innert nützlicher Frist gar nicht erlaubt hätten.

Zusammengefasst: Der vorgeschlagene Standort ist wegen der Synergieeffekte mit dem Freibad die beste Option. Bei Ablehnung müsste das Lehrschwimmbecken im Stägenbuck für viel Geld und mit negativen Auswirkungen auf die Entwicklung der Schulanlage saniert werden, was es zu vermeiden gilt."

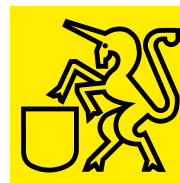
Julian Croci (Grüne)

"Die Grüne-Fraktion und die SP-Fraktion unterstützen den Baukredit für das Hallenbad Oberdorf. Das Hallenbad wird in Zukunft einen grossen Mehrwert für die Bevölkerung darstellen, den Bedarf für den schulischen Schwimmunterricht sicherstellen und Vereinen einen Platz bieten können. Für eine Stadt mit 30'000 EinwohnerInnen ist dies nicht zu viel verlangt. Meine Herkunftsgemeinde Wald hat seit 1970 ein Hallenbad - wenn auch nur mit fünf Bahnen- dafür hat Wald aber auch nur 10'000 EinwohnerInnen.

Die Grösse und die Ausstattung des zukünftigen Hallenbades Oberdorfs hat indes zu Diskussionen geführt. Basierend auf dem Sparauftrag des Gemeinderates wurden nun ein paar Features des Hallenbades weggespargt. Auch in unseren Fraktionen waren damals einige Features umstritten. Die Frage, ob Dübendorf ein Spassbad braucht, wo doch die Water World in Wallisellen nahe und das Hallenbad Uster zumindest einigermaßen erreichbar sind, stand damals im Zentrum. Die Sparübung führte aus unserer Sicht nun aber zu einem komischen Kompromiss. Während wir auf, auch aus energetischer Sicht, günstige Publikumsmagneten wie den Sauna- und Wellnessbereich verzichten, bleibt das energieintensive Aussenbecken erhalten. Das Aussenbecken darf zwar nur mit erneuerbarer Energie oder nicht anderweitig verwendbarer Restwärme beheizt werden, allerdings wäre erneuerbare Energie auch anderswo nutzbar. Und bei der Rest-, respektive Abwärme kommen wir zum nächsten Punkt, der den Badespass ein bisschen trübt. Das Hallenbad bezieht die Wärme zwar vorbildlich von der Eisanlage auf der anderen Seite der Glatt, verzichtet aber unter dem Vorwand, diese Abwärme nicht konkurrenzieren zu wollen, auf eine Wärmerückgewinnung aus dem Duschwasser. Der Stadtrat ist sich wohl sehr sicher, dass die Eisanlage noch ein paar Jahrzehnte dort steht, wo sie steht, könnte man meinen. Unter diesen Gesichtspunkten könnte die Abwärme der Eishalle nämlich auch anderen in einem Wärmeverbund zugänglich gemacht und die Wärmerückgewinnung im Hallenbad installiert werden. Laut Stadtrat ist aber die langfristige Zukunft der Eisbahn am jetzigen Standort gar nicht so sicher, also zumindest von dieser Seite betrachtet. Nun bleibt also nur zu hoffen, dass sich der Stadtrat hier nicht verzockt hat und wir in ein paar Jahren ganz ohne Eisanlage an diesem Standort dastehen. Dass während dem Bau die Badi nicht mit reduziertem Angebot weiterbetrieben wird, finden wir auch nicht unbedingt super, wir können die Entscheidung aber einigermaßen nachvollziehen. Insgesamt stimmen wir dem Kompromiss-Hallenbad zu, freuen uns im Voraus auf die Fertigstellung und hoffen, dass die Eisanlage noch lange an ihrem jetzigen Standort bleiben kann."

André Ingold (SVP), Stadtpräsident

"Jemand meiner Vorredner oder einige davon sagten, wir hätten den Sparwillen nicht ernst genommen. Wir gingen beim Projektierungskredit von Baukosten von Fr. 39 Mio. aus und haben das reine Hallenbad nun kostenmässig auf Fr. 33.5 Mio. heruntergebracht. Wer behauptet da überhaupt noch, dass wir nicht gespart haben? Und dass es vorhin Punkte drin hatte, die das heutige Freibad betref-



fen, das konnte man beim Projektierungsantrag gar noch nicht feststellen. Und die übrigen Fr. 18 Mio. mit welchen wir auf die Fr. 41.2 kommen, das betrifft die alte Freibadanlage plus Altlasten. Ich wäre also dankbar, wenn man nicht einfach sagen würde, der Stadtrat respektive die Baukommission habe den Sparwillen des Gemeinderates nicht wahrgenommen. Und nochmals: Wollen Sie das bewilligen? [André Ingold zeigt auf das Bild des Hallenbads mit schwarzer PV Anlage.] Ich würde es schade finden."

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmungen

Der Gemeinderat stimmt mit 33 zu 0 Stimmen dem Änderungsantrag der GRPK zu, dass anstelle der vom Stadtrat beantragten Variante der Photovoltaikanlage «farbig» die Variante «schwarz» vorgesehen werden soll, was unter anderem zu tieferen Investitionskosten im Umfang von Fr. 200'000 führt.

Weiter stimmt er dem Antrag von Stadtrat und der GRPK mit 25 zu 9 Stimmen zu und bewilligt den einmaligen Kredit für den Neubau des Hallenbades Oberdorf im Umfang von (nach Annahme des Änderungsantrags der GRPK) Fr. 45'781'000 sowie den wiederkehrenden Kredit für 2.28 Millionen Franken für den laufenden Betrieb und Unterhalt von den Anlagen der SFD AG inkl. Hallenbad und verabschiedet dieses Geschäft zu Händen der Volksabstimmung.

Beschluss

1. Für den Neubau des Hallenbades Oberdorf inkl. Photovoltaikanlage und Aussenbecken wird ein einmaliger Kredit von Fr. 45'781'000 (Index vom April 2021, inkl. 7.7% MwSt.) bewilligt und zuhanden der Volksabstimmung verabschiedet.

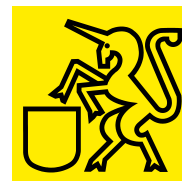
Änderung gegenüber der Weisung des Stadtrates

Anstelle der vom Stadtrat beantragten Variante der Photovoltaikanlage «farbig» ist die Variante «schwarz» vorzusehen, weil diese eine deutlich höhere Energieeffizienz aufweist. Die Variante «schwarz» führt zu tieferen Investitionskosten im Umfang von Fr. 200'000 (in der obigen Kreditsumme bereits abgezogen).

2. Für den laufenden Betrieb und Unterhalt der Anlagen der Sport- und Freizeitanlagen Dübendorf AG (SFD AG) inkl. Hallenbad Oberdorf wird ein wiederkehrender Kredit von Fr. 2'280'000 bewilligt und zuhanden der Volksabstimmung verabschiedet.

Die wiederkehrenden Kosten teilen sich auf in Fr. 1'850'000 für den laufenden Betrieb und Fr. 430'000 für den Unterhalt.

3. Der Baukredit gemäss Ziffer 1 erhöht oder vermindert sich entsprechend der Baukostenentwicklung zwischen der Kostenberechnung (Preisbasis April 2020 = 100 Punkte) und der Bauausführung.
4. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.



**5. Vorfinanzierung in der Höhe von Fr. 16,26 Mio. für die Schulanlage Three Point inkl Sporthalle und Innenausbau und Möblierung der Schulräumlichkeiten und die Möblierung des Pausenplatzes
GR Geschäft Nr. 2/2023**

Tanja Boesch (Die Mitte/EVP), Sprecherin der GRPK

"Es geht um die Vorfinanzierung in der Höhe von Fr. 16,26 Mio. für die Schulanlage Three Point inkl. Sporthalle und Innenausbau und Möblierung der Schulräumlichkeiten und die Ausstattung des Pausenplatzes.

Formelle Prüfung

Der Antrag des Stadtrates ist verständlich formuliert. Im Antrag ist allerdings nicht festgehalten, dass der Beschluss über die Vorfinanzierung «Three Point» weitere buchhalterische Folgen nach sich zieht. Benötigte Unterlagen seitens der GRPK wurden nachgeliefert.

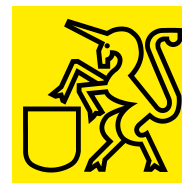
Ausgangslage

Es besteht eine sachliche Dringlichkeit, aufgrund der vom Gemeindeamt im Prüfbericht zur Jahresrechnung 2021 festgehaltenen Mängel im Zusammenhang mit dem Vorfinanzierungsfonds, welcher im 2017 für das Schulhaus Will und 2020 fürs Three Point vorgenommen wurde. Um die finanzielle Belastung auf zusätzliche Jahre zu verteilen, ist es angezeigt, für die beschlossene Investition für das Projekt «Three Point» eine entsprechende Vorfinanzierung in der Höhe von Fr. 16,26 Mio. zu bilden.

Zum Projekt «Three Point»

1. Am 17. September 2020 beschloss der Gemeinderat den Erwerb des Stockwerkeigentums «Three Point» für eine Schulraum-Nutzung im Hochbord im Betrag von Fr. 7,6 Mio. Dem Protokoll der Sitzung ist zu entnehmen, dass der Gemeinderat dem Erwerb zustimmte und ebenfalls der Einrichtung eines Vorfinanzierungsfonds im Betrag von Fr. 7,6 Mio.
2. Um eine korrekte Vorfinanzierung zu beschliessen, muss der Gesamtbetrag von Fr. 16,26 Mio. - also der Erwerb des Stockwerkeigentums plus der Bau der Turnhalle und die Möblierung innen und aussen - genehmigt werden.
3. Mit Antrag und Weisung des Stadtrates vom 22. April 2021, GR Geschäfts-Nr. 491/2021, genehmigte der Gemeinderat am 6. September 2021 die Kosten für den Bau der Sporthalle sowie für die Ausstattung von Fr. 6,75 Mio., vorbehältlich der Genehmigung des privaten Gestaltungsplans «Three Point». Des Weiteren wurde die Reklassifizierung des STWEG Three Point vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen von Fr. 7,6 Mio. sowie die Kosten für den Innenausbau und Möblierung der Schulräumlichkeiten und die Ausstattung des Pausenplatzes von Fr. 1,91 Mio. zuhanden der Urnenabstimmung verabschiedet.

Das Gemeindeamt schreibt zum Thema Vorfinanzierung: "Vorfinanzierungen dienen dazu, die finanzielle Belastung von aussergewöhnlichen Investitionsvorhaben auf zusätzliche Jahre zu verteilen. Sie stehen ausschliesslich den geplanten Vorhaben zu und stellen daher zweckgebundenes Eigenkapital dar. Durch die Mittelbindung gelten für Vorfinanzierungen besondere Voraussetzungen. Für die Bildung einer Vorfinanzierung ist gemäss § 90 Abs. 2 GG (Gemeindegesetz) ein Grundsatzentscheid über die Zweckbindung der Mittel und deren Höhe zu fassen. Die im Grundsatzentscheid festzuhaltende Obergrenze der Vorfinanzierung ist abhängig von der voraussichtlichen Nettoinvestition. Zuständig für den Beschluss ist, unabhängig von der Höhe der geplanten Vorfinanzierung, immer die Gemeindeversammlung oder das Gemeindeparlament. Die einzelnen Einlagen in die Vorfinanzierung (bis maximal zur beschlossenen Höhe) werden mit dem Budget beschlossen. Wird vom



geplanten Investitionsvorhaben abgesehen oder dieses seit fünf Jahren nicht mehr verfolgt, sind die bereits geäußerten Mittel aufzulösen (§ 90 Abs. 5 GG)."

Getroffene Abklärungen der GRPK

Nach Ansicht der GRPK, werden hier zwei Geschäfte miteinander vermischt. 2017 - worauf sich der Bericht des Gemeindeamtes betreffend Mängel bezieht - wurde ein Vorfinanzierungsfonds für das Schulhaus Wil beschlossen. Weil das Projekt Schulhaus Wil schon beinahe abgeschlossen war, wurde das Konto auf das «Schulhaus Stägenbuck» übertragen. Die Vorfinanzierung im Betrag von Fr. 4,64 Mio. müsste nun im Budget 2024 erfolgsneutral aufgelöst werden. Wenn das Projekt «Schulhaus Stägenbuck» soweit ist, kann ein Vorfinanzierungskredit – analog zum «Three Point» Projekt – beantragt werden.

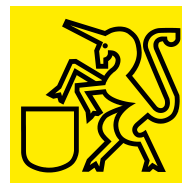
Zum Geschäft «Three Point» hat der Gemeinderat seine Zustimmung am 14. Dezember 2020 gegeben und bereits damals eine Vorfinanzierung beschlossen, allerdings ohne eine Obergrenze festzuhalten und auf diesen Beschluss bezieht sich nun auch der Antrag auf Vorfinanzierung.

Mit der erfolgsneutralen Ausbuchung der Vorfinanzierung «Stägenbuck» mit dem Budget 2024 und der Neueröffnung des Kontos Vorfinanzierung «Three Point», nach Genehmigung der Vorfinanzierung durch den GR, sind die Auflagen des Gemeindeamtes erfüllt. Die GRPK empfiehlt einstimmig dem Antrag zu zustimmen."

Stellungnahme Stadtrat, Finanzvorstand Martin Bäumle (glp/GEU)

"Danke an die Sprecherin der GRPK, welche die meisten Punkte bereits sehr ausführlich erläutert hat. Worauf ich mich etwas kürzer fassen kann. Ich möchte trotzdem kurz historisch zurückblenden, wie diese Sache entstanden ist. Damit für alle klar ist, was entschieden wurde und was das heute zu lösende Problem ist. Am 4. Dezember 2017 wurde im Rahmen des Budgets eine Vorfinanzierung über Fr 2.32 Mio. fürs Schulhaus Will beschlossen. Das war im Rahmen des Budgets und nicht im Rahmen eines Projektes und damit war der Beschluss, wie es der Finanzvorstand im Namen des Stadtrates damals versucht hat zu erläutern, grundsätzlich unzulässig. Ich habe damals darauf hingewiesen, dass dies mutmasslich so nicht geht und dass der Stadtrat auch nicht etwas ins Budget einstellen kann, das so nicht geht. Dass aber der Gemeinderat selbstverständlich machen kann, was er will. Und der Gemeinderat hat das so beschlossen. Der Stadtrat – also eigentlich meine Verwaltung - hat dann in der Umsetzung festgestellt, dass das Schulhaus Wil bereits abgeschlossen ist und man dort keine Vorfinanzierung mehr bilden kann, auch wenn man es möchte. Man hat das dann auf das Projekt, das dann im Raum stand, auf das Schulhaus Stägenbuck gebucht. Da kann man im Nachhinein sagen, dies sei irrtümlich passiert. Es hat auch niemand gemerkt, auf welches Projekt dies gebucht worden ist. Es ändert aber nichts daran, dass der Grundsatzentscheid nicht korrekt war.

Das zweite Mal war die Diskussion hier im Parlament beim Three Point. Da wurde einen Vorfinanzierungsfall im Rahmen des Projektes errichtet, als wir eigentlich etwas als Finanzvermögen eingekauft haben. Ich damals als Finanzvorstand im Namen des Stadtrates ebenfalls darauf hingewiesen, dass dies eigentlich so nicht geht. Dass man eine Vorfinanzierung im Rahmen des Projektes, dass dann später kommt, beschlossen werden müsste. Auch das ist dann trotzdem erfolgt und parallel wurden dann im Budget nochmals Fr. 2.32 Mio beschlossen. Das wurde dann auch – man kann sagen irrtümlich - am falschen Ort gebucht. Man hat das so in die Vorfinanzierung eingebucht. Das Gemeindeamt hat nicht nur festgestellt und zurückgefragt, wo verbucht worden ist. Die Rückmeldung war auch, dass es ihnen leidtut, dies aber so nicht korrekt, also unzulässig ist. Wir haben dann mit dem Gemeindeamt intensiv diskutiert, wie wir den Willen des Parlaments, der klar war, umsetzen können, ohne dass wir rückwirkend alles zurückbuchen müssen. Und mit dem, was wir heute vorlegen, mit dieser Vorfinanzierung des Three Points stellen wir einerseits einen korrekten Antrag zur Errichtung einer Vorfinanzierung ans Parlament und mit diesem Beschluss können wir nachher die Rückabwicklung so korrekt umbuchen. Das ist etwas unorthodox, aber darauf konnten wir uns mit dem Gemeindeamt einigen. Auch das Gemeindeamt stimmt dem zu. Wenn also das Parlament heute dieser Vorfi-



nanzierung zustimmt, können wir das so umsetzen, wie es in der Vorlage steht. Bei einer Ablehnung sind wir aber gleichzeitig vom Gemeindeamt verpflichtet worden, diese Vorfinanzierung ersatzlos aufzulösen. Ich glaube, es ist noch wichtig, was das "Nein" heute als Konsequenz hätte: Man müsste die Vorfinanzierung auflösen und könnte den Willen des Parlaments von damals nicht umsetzen. Mit der Zustimmung werden die Beschlüsse ins ordentliche Recht überführt und kann mit der Rechnung 2024 und mit der Budgetierung sauber gelöst werden. Und wird vom Gemeindeamt dann so entsprechend genehmigt.

Ich bitte Sie also im Namen des Stadtrats dieser Vorfinanzierungsvorlage zuzustimmen, dass wir so den Weg, den wir mit dem Gemeindeamt ausgehandelt haben, und den Willen des Parlaments gemeinsam umsetzen können."

Diskussion

Lukas Schanz (SVP)

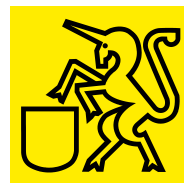
"Die SVP stimmt der Vorfinanzierung zu. Wir finden das eine gute Sache, ganz nach dem Motto "Spare in der Zeit, so hast du in der Not." Die jüngeren Generationen werden es uns danken, wenn die Rechnung der Stadt Dübendorf in Zukunft durch weitsichtige Entscheide des Gemeinderats entlastet wird, insbesondere bei so riesigen Projekten. Was in der Weisung des Stadtrates leider nicht transparent ausgewiesen wird, ist die Tatsache, dass mit dem heutigen Entscheid die Vorfinanzierung Schulhaus Stägenbuck in der Höhe von Fr. 4.64 Mio. zu einer Vorfinanzierung Three Point umgewandelt wird. Wenn wir ablehnen, wird diese erfolgswirksam aufgelöst.

Wie gehört, hat der Gemeinderat nie einen Grundsatzentscheid zu einer Vorfinanzierung Stägebuck gefällt. Wir haben im Jahr 2017 eine für das Schulhaus Will errichtet, die hat die Abteilung Finanzen dann – gemäss Aussage des Stadtrats – eigenmächtig in eine Vorfinanzierung Stägenbuck umgewandelt. Dies hat das Gemeindeamt bei seiner Prüfung festgestellt und das "Buebetrickli", welches wir nun machen, zusammen mit dem Stadtrat festgelegt. Meine Damen und Herren, das geht nicht, dass die Verwaltung eigenmächtig Entscheidungen des Gemeinderates umwandelt und etwas Anderes macht. Da muss man auch den Stadtrat und ganz konkret auch den Finanzvorstand rügen. So nicht, das darf nicht passieren und zeugt offenbar von Führungsschwäche. Ich hoffe, dass nicht der Stadtrat selbst auf diese Idee gekommen ist und dies nun der Verwaltung in die Schuhe schiebt. Das wäre ganz schwach. Aber am Schluss muss man schon sagen, der Stadtrat trägt die Verantwortung für die Verwaltung. Und somit kommt er eigentlich nicht aus dieser Sache raus. Man kann sich auch wieder einmal fragen, was unsere Revisionsstelle gemacht hat. Es ist nicht das erste Mal, dass diese grobe Fehler nicht sieht. Es bleibt zu hoffen, dass man diese doch vielleicht in absehbarer Zukunft einmal austauscht. Und ja, auch die GRPK und der Gemeinderat haben das eigenmächtige Handeln nicht bemerkt.

Wie gesagt, die SVP sagt ja zu dieser Vorfinanzierung und zu dem "Buebetrickli". Aber so etwas darf nicht mehr passieren."

Martin Bäumle (glp/GEU), Finanzvorstand

"Es tut mir leid, ich wollte mich eigentlich nicht nochmals melden. Aber wenn Vorwürfe fallen, wie dass die Verwaltung eigenmächtig arbeitet und es gäbe Führungsschwäche im Stadtrat, kann ich das so nicht im Raum stehen lassen. Ich habe vorhin versucht zu erklären, wo das Problem entstanden ist. Das ist nicht beim Stadtrat, nicht bei Finanzvorstand und auch nicht in der Finanzverwaltung entstanden. Dass auf das Schulhaus Wil damals nicht mehr gebucht werden konnte, ist leider eine Realität. Und da hat die Verwaltung nicht eigenmächtig, sondern im Interesse des Beschlusses des Gemeinderates diese Vorfinanzierung vorgenommen und ein anderes Projekt gesucht. Und es ist richtig, das hat der Stadtrat nicht formell beschlossen und der Finanzvorstand hat auch das nicht überprüft und tatsächlich übersehen. In diesem Sinne: Wenn ein Vorwurf gemacht werden muss, weil die Umbuchung ans falsche Ort ging, dann geht das klar auf die Kappe des Finanzvorstands und des Stadtrats, der die Verantwortung hat als gesamtes. Die GRPK und der Gemeinderat hätten es auch be-



merken können und dies nicht getan. Aber es kann nicht sein, dass hier in diesem Saal der Verwaltung Eigenmächtigkeit vorgeworfen wird, wenn sie nichts Anderes macht, als zu versuchen, die Beschlüsse des Gemeinderates nach bestem Wissen und Gewissen umzusetzen. Und in dieselbe Kategorie geht das "Buebetrickli", das erwähnt wird: Wenn die Verwaltung zusammen mit Stadtrat und Gemeindeamt eine Lösung sucht, um den Parlamentswillen möglichst genau umzusetzen, und es gelingt noch, dass man am Ende eine Lösung präsentieren kann, die genau das ermöglicht, ist es meiner Ansicht nach unanständig, dies als "Buebetrickli" zu bezeichnen. Da muss ich aller Form im Namen des Stadtrats, aber auch für meine Verwaltung zurückweisen, dass meine Verwaltung "Buebetrickli" mache. Wir arbeiten sehr sauber und suchen einen Ausweg aus einer Situation. Meine Abteilung versucht vorzuschlagen, wie wir aus dieser Situation rauskommen, ohne einfach den Entscheid des Gemeindeamts hinzunehmen und aufzulösen. Das wäre entschieden einfacher gewesen, dann wäre man nämlich auf der absolut 100 % juristisch einfacheren Linie gewesen. Nein, wir haben den Willen gezeigt, den Willen des Gemeinderates, der ja offenbar hier nicht bestritten ist, umzusetzen. Und dann erwarte ich zumindest eine gewisse Zurückhaltung in der Kritik zumindest an der Verwaltung. Am Stadtrat das ist erlaubt. Der Stadtrat und auch der Finanzvorstand ist dafür da, dass man ihm Vorwürfe machen kann, auch wenn dahinter Politik steht. Aber bitte lasst die Verwaltung da aus dem Schussfeld. Die machen ihren Job. Und sie haben das, so gut es ging, gemacht im Interesse der Stadt, des Stadtrats und des Gemeinderates."

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

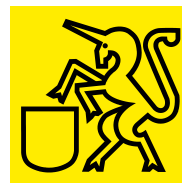
Abstimmung

Der Gemeinderat dem Antrag von Stadtrat und GRPK zur Bildung von einer Vorfinanzierung für die Schulanlage Three Point (inklusive Sporthalle und Innenausbau und Möblierung der Schulräumlichkeiten sowie des Pausenplatzes) in der Höhe von Total Fr. 16,26 Mio. mit 36 zu 0 Stimmen zu.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst

1. Die Bildung einer Vorfinanzierung für die Schulanlage Three Point (inklusive Sporthalle und Innenausbau und Möblierung der Schulräumlichkeiten sowie die Möblierung des Pausenplatzes in der Höhe von Total Fr. 16,26 Mio. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen: Schule Three Point Fr. 7,6 Mio., Sporthalle Fr. 6,75 Mio., Innenausbau Schule, Möblierung Schulräumlichkeiten und Möblierung des Pausenplatzes Fr. 1,91 Mio.
2. Die budgetierten Beträge in der Erfolgsrechnung 2022 Fr. 2.32 Mio. und in der Erfolgsrechnung 2023 Fr. 3.84 Mio. für die Vorfinanzierung sind entsprechend zu buchen.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.



6. Postulat Andrea Brühlmann (glp/GEU) und 19 Mitunterzeichnende «Auslegeordnung für eine verbesserte Bearbeitung der Naturschutz-Aufgaben» / Beantwortung GR Geschäft Nr. 49/2022

Andrea Brühlmann (glp/GEU), Erstunterzeichnerin

"Erst einmal Danke für die Beantwortung und die Aufstellung einer Auslegeordnung der von der Stadt Dübendorf aktuell bewältigen Aufgaben im Bereich Naturschutz. Um es gleich vorwegzunehmen. Von mir ausgesehen, ist es der falsche Zeitpunkt, um dieses Postulat abzuschreiben.

Aber beginnen wir von vorne. Das Ziel dieses Postulates ist es, die verschiedenen Themenbereiche und Aufgaben im Bereich Naturschutz zu strukturieren und mögliche Formen der Bearbeitung mit den nötigen Ressourcen aufzuzeigen sowie mögliche Vorschläge für die künftige Verbesserung zu machen. Im Postulat wird ebenfalls gefordert, dass die Auslegeordnung Hinweise oder direkte Anträge beinhalten soll, wie die Ressourcen der Verwaltung im Bereich Biodiversität, Anpassung an den Klimawandel, Klimaschutz usw. entwickelt werden müsste, damit die Stadt Dübendorf hier aktiv sein kann. In der Beantwortung durch den Stadtrat werden zwei Aufgabenbereiche separat beleuchtet. Zum einen der Aufgabenbereich Energie und Klima – inklusiv Klimawandelanpassung – und zum anderen der Aufgabenbereich Naturschutz und Biodiversität.

Zuerst zum Aufgabenbereich Energie und Klima:

Um die internationalen Klimaziele zu erreichen, hat der Stadtrat einen Massnahmenplan Klima erarbeitet. Dieses Geschäft ist aktuell bei der GRPK in Bearbeitung. Sollte dieses Geschäft angenommen werden, dann sind in diesem Bereich Weichen gestellt. Wird das Geschäft aber nicht angenommen, haben wir erst einmal keine Antworten, wie es in diesem Bereich in Zukunft aussehen soll. Also ist es bereits für diesen Teilbereich zu früh für die Abschreibung.

Kommen wir zum Aufgabenbereich Naturschutz und Biodiversität:

Im Bericht wurde vor allem aufgezeigt, was von wem in den letzten Jahren gemacht wurde. Alle diese Aktionen sind ein guter Schritt in der richtigen Richtung. Hervorzuheben sind zum Beispiel:

- Das Gebäudebrüterinventar
- Wildbienenhotel
- Die Teiche hinter dem Alters- und Pflegeheim Dübendorf
- Der Bettlipark
- Und die Pflegeaufträge der Naturschutzgebiete der Stadt Dübendorf

Es wird also im Rahmen der finanziellen Ressourcen schon etwas gemacht. Aus meiner Sicht aber noch nicht genug. Dies habe ich Ihnen aber schon in meinem Votum vor einem Monat zur Initiative „Rettet die Bienen“ aufgezeigt. Auch bei der neuen BZO kann die Stadt für die Zukunft die Weichen stellen. Zusätzlich ist es in Zukunft wünschenswert, dass proaktiv auf Private und Bauherrschaften zugegangen wird, um zu sensibilisieren. Ein Beispiel dazu sind die Neophyten, die vielen noch gar nicht bekannt sind. Zudem braucht es in Zukunft eine bessere Vernetzung aller Akteure und nicht nur das Einbeziehen von Vereinen. Also einen vorausschauenden Umgang mit der Biodiversität und dem Klimawandel. Doch auch hier wird sich möglicherweise in den nächsten Monaten mit der Annahme des Gegenvorschlages zur Initiative „Rettet die Bienen“ einiges ändern. Sobald mehr finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, sollten diese auch sinnvoll eingesetzt werden. Aber wer ist hier der Angelpunkt? Diese Frage wird im Moment noch nicht beantwortet.

In der Zusammenfassung des Beschlusses kommt der Stadtrat zu Schluss, dass es im Moment keinen unmittelbaren Handlungsbedarf im Bereich Naturschutz gibt und er daher auch keine Vorlage ableiten kann. Es gibt aber sehr wohl Verbesserungsmöglichkeiten. Da aber wie aufgezeigt, beide vom Stadtrat beleuchteten Bereiche in den nächsten Monaten möglicherweise eine grosse Veränderung erfahren werden, lohnt sich heute keine Diskussion dazu. Die Diskussion muss auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden. Auch macht eine genauere Auslegeordnung zum jetzigen Zeit-



punkt weniger Sinn. Ich erwarte aber, dass eine genaue Auslegeordnung in der dann aktuellen Situation spätestens in einem Jahr nachgeliefert wird. Daher bitte ich den Gemeinderat das Postulat „Auslegeordnung für eine verbesserte Bearbeitung der Naturschutz- Aufgaben“ heute aufrecht zu erhalten."

Stellungnahme Stadtrat, Hochbauvorstand Dominic Müller (die Mitte):

"Das Postulat hat zum einen eine Auslegeordnung der Naturschutz-Aufgaben zum Ziel. Insofern war es eine gute Gelegenheit aufzuzeigen, dass bzw. wie konsequent und strukturiert wir am Thema Naturschutz arbeiten. Wir haben auch die gute Ausgangslage von vielen Initiativen aus der Bevölkerung, insbesondere dem Naturschutzverein, aber auch von vielen anderen engagierten Bürgerinnen und Bürgern, wie wir mit den Projekteingaben im Rahmen des Wettbewerbs zum Thema Biodiversität gesehen haben. Das hilft. Bisher erster Linie vor allem mit dem Fokus auf den Naturraum ausserhalb des Siedlungsgebiets. In den letzten Jahren auch mit steigendem Bewusstsein für die wichtige Rolle im Siedlungsraum, zwischen den Häusern. Das geht bis und mit der Bewirtschaftung und Gestaltung der Flächen, die der Stadt gehören. Natürlich geschieht all das im Rahmen der Möglichkeiten und unter Berücksichtigung, dass die Mittel auch sinnvoll bzw. effizient eingesetzt werden. Das sind nur teilweise finanzielle Fragen, es gibt auch einige rechtliche, die wir nicht beeinflussen, die uns das Grenzen setzen. Das werden wir dann auch noch sehen, wenn wir dann die Gesamtrevision der BZO zusammen diskutieren. So könnte man sich das kantonale Planungs- und Baugesetz, wo einem aktuell manchmal die Hände gebunden sind, durchaus auch etwas unterstützender vorstellen. Das muss aber auf anderer Ebene gelöst werden.

Neben der Auslegeordnung fordert das Postulat als zweites eine Verbesserung der Bearbeitung der Naturschutzaufgaben. Der Stadtrat ist überzeugt, dass wir - in der beschriebenen Zusammenarbeit mit den Privaten - in Dübendorf die Aufgaben bereits sehr gut wahrnehmen. Es kommt dazu, dass wir zwei Geschäfte unterwegs zum Rat oder zur Volksabstimmung haben, die mehr Mittel und mehr auf Aufmerksamkeit auch auf das Thema Naturschutz bringen und somit bereits zu einer Verbesserung beitragen werden, wenn ihnen zugestimmt wird. Der Gegenvorschlag zur Initiative zu Schutz der Artenvielfalt, den wir hier bereits diskutiert haben, bringt mehr Mittel, die Fr. 100'000 pro Jahr über die neun Jahre, also ein substanzieller Betrag. Und Massnahmenplan Klima als zweites Geschäft enthält neben klaren Zielen und Massnahmenblättern auch eine Erhöhung der personellen Ressourcen, die auch zu einem nicht unbedeutenden Teil im Thema Naturschutz zum Tragen kommen.

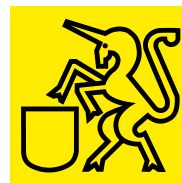
Vor all diesen Hintergründen ist der Stadtrat überzeugt, dass mit der guten Ausgangslage und mit den Geschäften, die bereits unterwegs sind, kein zusätzlicher Bedarf besteht. Zuerst gilt das Geplante umzusetzen und seine Wirkung zu beurteilen. Daher empfehlen wir das Postulat abzuschreiben."

Diskussion

Flavia Sutter (Grüne)

"Die Gemeinde Dübendorf hat eine Fläche von 13 km², 30'000 Einwohner. Es wird umgebaut, neu gebaut. Immer mehr Menschen wollen in der Gegend wohnen, die natürlichen und naturnahen Flächen sind unter Druck, die Biodiversität geht zurück. Neophyten breiten sich aus. Die Lärmbelastung wird grösser, die Belastung durch künstliches Licht auch. Von Seiten Bund und Kanton kommen in den Bereichen Klima und Naturschutz laufend neue Auflagen.

Dass es Fachkräfte braucht, um die Themen Energie und Klimawandel zu bearbeiten, ist beim Stadtrat offenbar erkannt. Aber: Der Stadtrat hält es nicht für nötig, dass eine Fachperson mit einem vernünftigen Pensum für Naturschutz bei der Stadt angestellt wird. Es ist aus unserer Sicht kurzsichtig, die Bereiche Biodiversität und Artenschutz auszuklammern, denn diese Themen hängen mit der Klimaerwärmung zusammen. Wir brauchen Fachleute bei der Stadt, die vertraut sind mit den örtlichen Begebenheiten. Wir haben Wald, Bäche, Flüsse auf Stadtgebiet. Mitten in der Stadt leben Wildtiere; Eulen, Biber und Füchse zum Beispiel. Es gibt Insekten wie die Wildbienen, die angewiesen sind auf verschiedenste blühende Pflanzen, totes Holz und Sandflächen. Viele Vögel ernähren sich



von Raupen, diese leben vor allem auf einheimischen Pflanzen. Es braucht Wissen und Einsatz, um für solche Tiere den Lebensraum zu erhalten oder zu schaffen, auch ortsspezifisches Wissen ist wichtig. Eine Fachperson Naturschutz bei der Stadt würde vernetzt und abteilungsübergreifend arbeiten. Eine weitere Aufgabe wäre beispielsweise die Überarbeitung des Naturinventars. Gemäss Webseite der Stadt wurde dieses zuletzt 1998 überarbeitet. Der Stadtrat hat die Kommission für Natur- und Landschaftsschutz abgeschafft und will sich dafür zweimal im Jahr mit dem Naturschutzverein austauschen. Ich bin im Vorstand des Naturschutzvereines und schätze diese Absicht, sich mit uns auszutauschen, sehr. Wir haben auch Pflegeverträge mit der Stadt. Aber wir sind ein Verein mit Freiwilligen, die Wenigsten von uns sind vom Fach. Wir sind einfach interessiert an unserer natürlichen Umwelt. Aber der Naturschutz in einer Stadt von der Grösse von Dübendorf soll nicht auf dem Einsatz von ein paar Freiwilligen aufgebaut sein. Das soll aus meiner Sicht nur ergänzend sein zu den Leistungen der Stadt.

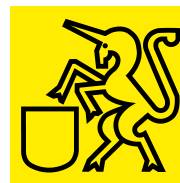
In seiner Antwort auf das Postulat schreibt der Stadtrat, die jetzige Beraterin, die ein Pensum hat von drei Wochen pro Jahr, arbeite kaum Überzeit. Daraus schliesst der Stadtrat, dass es in Dübendorf in Sachen Naturschutz nichts weiter zu tun gibt. Das scheint mir eine sehr einfache Rechnung zu sein. Ist ja klar, dass die Naturschutzbeauftragte nur das macht, was in ihrem Auftrag ist, und nicht mehr. Dass der Stadtrat im Bereich Klima und Energie vorwärts macht, ist sehr gut, da sind wir froh. Ein Geschäft ist zurzeit in der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission und wird hoffentlich vom Gemeinderat gutgeheissen. Aber im Bereich Naturschutz und Biodiversität sind wir unzufrieden mit der Antwort des Stadtrates. Die Gemeinde Egg mit 9'000 EinwohnerInnen und 13 km² Fläche hat eine 80%-Stelle für den Naturschutz. Er sei voll ausgelastet, sagt der Beauftragte. Urdorf, 10'000 EinwohnerInnen, hat eine Umwelta Abteilung mit einem Angestellten, Kloten und Opfikon haben auch Abteilungen Umwelt. Warum schafft Dübendorf das nicht als viertgrösste Gemeinde im Kanton? Was die Erstunterzeichnerin Andrea Brühlmann gesagt hat, unterstützen wir voll. Beim Massnahmenplan Klima, der zurzeit in der GRPK behandelt wird und unserer Initiative «Rettet die Bienen», geht es um Geldbeträge, die zugunsten der Anpassung an den Klimawandel und zugunsten der Verbesserung der Biodiversität gesprochen werden. Wir wissen noch nicht, wie Gemeinderat entscheiden wird punkto Klimamassnahmen. Der Stadtrat wusste zum Zeitpunkt seiner Beantwortung noch nicht, ob die Bienen-Initiative, respektive der Gegenvorschlag angenommen wird. Das wissen wir unterdessen, der Gegenvorschlag wurde angenommen, der Stadtrat ist nun beauftragt, innerhalb von zehn Jahren 900'000 Franken in Biodiversitäts-Projekte zu investieren. Wer macht diese Arbeit? Hätten wir eine Naturschutzbeauftragte mit einem vernünftigen Pensum, könnte er oder sie das übernehmen. Man müsste niemanden von extern engagieren. Darum hat der Stadtrat aus unserer Sicht zu früh entschieden, wie weitergefahren wird. Es ist darum wichtig, das Postulat aufrechtzuerhalten, damit der Stadtrat, wenn die Vorzeichen klar sind, nochmals einen Bericht und Antrag stellen kann. Ich bitte Sie darum, der Aufrechterhaltung zuzustimmen."

Patrick Schärli (die Mitte/EVP)

"Die Fraktion Die Mitte/EVP bedankt sich beim Stadtrat für die klare Beantwortung des Postulats. Wir teilen seine Schlussfolgerung, dass der Handlungsbedarf im Bereich Energie und Klima erkannt worden ist. Zu diesem Themenkreis haben wir hier im Rat in der jüngeren Vergangenheit verschiedene Vorstösse behandelt und auch gutgeheissen. Jetzt gilt es zuerst die Kräfte auf die getroffenen Massnahmen zu fokussieren. Mit der Verabschiedung des Massnahmenplans Klima ist vom Stadtrat eine Aufstockung der personellen Ressourcen geplant. Somit werden Forderungen aus dem vorliegenden Postulat aufgenommen bzw. umgesetzt.

Im Aufgabenbereich Naturschutz/Biodiversität reichen die aktuelle bzw. künftige Organisation und die dazugehörigen personellen Ressourcen aus, um die gestellten Aufgaben zu Bewältigung. Es besteht zurzeit kein weiterer Handlungsbedarf.

Die Fraktion Die Mitte/EVP ist der Meinung, dass mit dem Massnahmenplan Klima die Forderungen Postulat aufgenommen wurden und wird den Antrag auf Abschreibung unterstützen."

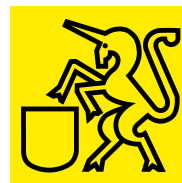


Orlando Wyss (SVP)

"Der Stadtrat hat in seiner Antwort diese in zwei Gebiete aufgeteilt. Einmal den Aufgabenbereich Naturschutz und Biodiversität und dann noch den Aufgabenbereich Energie und Klima. Wenn man die Ausführungen des Stadtrates richtig interpretiert, merkt man, dass dieses Postulat eigentlich unnötig gewesen ist. Er geht zum guten Glück nicht auf die versteckte Forderung in diesem Vorstoss ein, im Bereich Naturschutz und Biodiversität mehr Stellen zu schaffen. Eine solche Stellenaufstockung in diesem Bereich war der eigentliche Sinn des Postulats. Denn die Auslegeordnung kann man sich auch im Geschäftsbericht ansehen, welcher alle Jahre herausgegeben wird. Hier ist die SVP mit der Antwort des Stadtrates zufrieden. Anders sieht es beim Aufgabenbereich Energie und Klima aus. Auch hier erfahren wir nichts Neues, weil der sogenannte «Massnahmenplan Klima» eigentlich schon bekannt ist. In seiner Antwort bestätigt der Stadtrat nochmals eine enorme Stellenaufstockung in der Verwaltung und die Bedienung der Profiteure aus der aktuellen Klimahysterie. Aufträge an die grüne Klientel der Beratungs- und Umweltbüros werden uns nur schon in der Planungsphase einen Millionenbetrag kosten. Da das Thema Energie und Klima nicht von Dübendorf beeinflusst werden kann, machen solche horrenden Ausgaben für unsere Gemeinde absolut keinen Sinn. Bei der Energiefrage wird das gemacht, was möglich ist. Photovoltaikanlagen bauen, wo es sinnvoll ist. Beratung durch das Glattwerk bei Neu- und Umbauten. Sinnvolles Stromsparen, welches angebracht ist, und Effizienzsteigerungen bei Stromverbrauchern. Anpassungen an den Klimawandel sind sinnvoll, denn wir müssen darauf einstellen, wenn es ein bisschen wärmer wird. Doch mit Panikbegriffen wie «Verminderung der Hitzentwicklung» ist niemandem gedient. Vor allem in Dübendorf nicht, wo die Versiegelung des Bodens durch immenses Bauen wegen der Massenzuwanderung in unser Land im Rekordtempo vorangetrieben wird. Aber die gleichen Kreise, welche für das verantwortlich sind, beklagen den Verlust von Biodiversität. Es ist der Verdienst dieses Postulats, dass die Bevölkerung schon im Vorfeld auf den brandgefährlichen «Massnahmenplan Klima» aufmerksam gemacht wird, mit welchem mit Millionenbeträgen das Leben der Einwohner beeinflusst werden soll. Insofern hat das Postulat aus unserer Sicht seinen Zweck erfüllt und kann getrost abgeschrieben werden."

Roland Wüest (SP)

"Der Stadtrat stellt in seiner Beantwortung des Postulats fest, dass er keinen Handlungsbedarf sieht, im Bereich Naturschutz und Biodiversität weitere Ressourcen und Kapazitäten zu schaffen. Die derzeitige Organisation, wohlgerne ein Mandat im Umfang von drei Wochen pro Jahr, reiche, um die anfallenden Aufgaben zur Umsetzung des LEKs [Landschaftsentwicklungskonzepts] sowie des Vernetzungsprojekts zu erfüllen. Das zeigt unserer Meinung nach einmal mehr die wenig vorausschauende Politik des Stadtrats bei der Planung und der Bereitstellung von ausreichenden Mittel für zukünftige Aufgaben wie hier im Naturschutz. Er ist erfreulich, dass der Stadtrat im Bereich Klima und Energie den Handlungsbedarf erkannt hat. Doch im ausserordentlich wichtigen Bereich des Naturschutzes in einer Stadt, die sich so rasant verdichtet wie Dübendorf, soll lediglich der Status quo weitergeführt werden, anstatt die steigenden Anforderungen zu antizipieren, was gerade für die Vernetzung mit Massnahme im Bereich Klimawandel unverzichtbar wäre. Die eben erwähnten Massnahmen Klima beinhalten zwar bereits die Bereitstellung von zusätzlichen Ressourcen. Es ist aber nicht festgelegt, wo da die Prioritäten liegen werden. Und die Aufteilung zwischen Klima und Energie und Naturschutz und dass die beiden Bereiche ein Stück weit auch gegeneinander ausgespielt werden, finden wir nicht zufriedenstellend. Die bestehende Organisation scheint erstaunlicherweise die laufend anfallenden Geschäfte zu erfüllen. Aber es ist mit diesen Ressourcen unserer Meinung nach unmöglich, zusätzliche Arbeiten in Angriff zu nehmen, geschweige denn ein umfassendes Konzept zum Naturschutz und zur Erhaltung der Biodiversität insbesondere in städtischen Freiraum zu erstellen und umzusetzen. Und andererseits fehlt es an fachlicher Kompetenz, wenn die angestellte Naturschutzbeauftragte lediglich in einem sehr tief angesetzten Mandat und damit nur sehr beschränkt zur Verfügung steht. Wir möchten der Stabstelle Stadtplanung nicht die Kompetenz absprechen, aber der Bereich Naturschutz erfordert doch sein ganz eigenes Wissen und Know-How. Zudem ist es fragwürdig und keinesfalls erwiesen, dass eine Mandatslösung tatsächlich und vor allem auf längere Sicht die



effizientere und günstigere Lösung ist. Wir finden im Gegenteil, dass es notwendig ist, durch die Schaffung einer Stelle für Natur- und Umweltschutz das nötige Fachwissen innerhalb der Stadtverwaltung zu verankern oder im Mindesten, wenn man denn diese Lösung unbedingt bevorzugt, das bestehende Mandat auf ein Pensum von 50 oder 80 % zu erhöhen. Die zurückhaltende und unserer Ansicht nach fragwürdige Personalpolitik dieser Stadt verhindert auch jetzt wieder, dass zukünftige Herausforderungen mit der nötigen Voraussicht angegangen werden. Dies auch im Hinblick auf die vom Stadtrat in seiner Antwort erwähnte Volksinitiative «Zum Schutz der Artenvielfalt – Rettet die Bienen!» beziehungsweise dem Gegenvorschlag. Die Umsetzung davon wird bei einer allfälligen Annahme durch das Stimmvolk braucht nicht nur zusätzlich finanzielle Mittel, es braucht eben auch das nötige Fachwissen und das sind die personellen Ressourcen in der Stadtverwaltung.

Aus den oben genannten Gründen erachten wir die Antwort des Stadtrates als ungenügend und ich möchte das Geschäft in dieser Situation keineswegs als erledigt betrachten. Wir weisen daher die Forderung des Stadtrates in dieser Form zurück und votieren für die Aufrechterhaltung des Postulats, damit der Stadtrat zu gegebener Zeit – wie wir auch in den vorherigen Voten gehört haben, braucht es vielleicht mehr Zeit, um die Auslegeordnung wirklich angemessen machen zu können – ein neuer Vorschlag zur Stärkung des Naturschutzes in Dübendorf vorlegen kann. Wir bitten Sie daher darum, das Postulat weiter zu unterstützen und der Aufrechterhaltung zuzustimmen."

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates mit 19 zu 17 Stimmen zu und schreibt das Postulat Andrea Brühlmann (glp/GEU) und 19 Mitunterzeichnende «Auslegeordnung für eine verbesserte Bearbeitung der Naturschutz-Aufgaben» ab. Das GR Geschäft Nr. 49/2022 ist damit abschliessend behandelt.

Einwände gegen die Verhandlungsführung

Gegen die Verhandlungsführung werden auf Anfrage der Gemeinderatspräsidentin keine Einwände eingebracht.

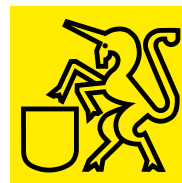
Gemeinderatspräsidentin Cornelia Schwarz (SVP) macht abschliessend darauf aufmerksam, dass gegen die Beschlüsse wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechts-sachen beim Bezirksrat Uster, 8610 Uster, erhoben werden kann.

Im Übrigen kann wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung oder Verletzung von übergeordnetem Recht, gestützt auf das Verwaltungsrechtspflegegesetz, innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Uster erhoben werden.

Ein Rekurs gemäss §§ 329 ff. des Planungs- und Baugesetzes (PBG) ist erst möglich, wenn der Festsetzungsbeschluss des Gemeinderats zusammen mit dem Genehmigungsentscheid der Baudirektion veröffentlicht und aufgelegt worden ist (§ 5 Abs. 3 PBG). Die Veröffentlichung erfolgt gleichzeitig im kantonalen Amtsblatt und im Publikationsorgan der Gemeinde (§ 6 Abs. 1 lit. a PBG).

Schlussbemerkungen Gemeinderatspräsidentin Cornelia Schwarz (SVP)

Das Büro des Gemeinderates wird an seiner Sitzung vom 19. Juni 2023 die Traktandenliste für die nächste Gemeinderatssitzung vom 3. Juli 2023 festlegen.



Damit ist die 10. Sitzung des Gemeinderates der Legislaturperiode 2022-2026 geschlossen.

Schluss der Sitzung: 20:57 Uhr

Für die Richtigkeit des Protokolls

Edith Bohli
Gemeinderatssekretärin

Eingesehen und für richtig befunden

GEMEINDERAT DÜBENDORF

Cornelia Schwarz
Gemeinderatspräsidentin